

MITTEILUNGEN
DES
VEREINS FÜR KASCHUBISCHE
VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

HEFT V

(SCHLUSSHEFT DES ERSTEN BANDES)

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ

1910

PREIS 3.10 M.

INHALT.

	Seite
F. Lorentz: Beiträge zur Biographie des Michael Pontanus (mit dem Bilde des Pontanus)	161
G. A. v. Mülverstedt: Die Wappen der von Wantoch-, von Gynz-, von Styp- und von Wrycz-Rekowski (mit 9 Wappen auf Tafel III)	168
F. Lorentz: Welches Recht haben die Kaschuben Westpreußens auf diesen Namen?	182
Kazimierz Nitsch: Reichte das Kaschubische einst weiter nach Süden?	191
I. Gulgowski: Das Bauernhaus in der Kaschubei. III. Rauchhäuser (mit 4 Abbildungen auf Tafel IV). IV. Edelmannshäuser (mit 4 Abbildungen auf Tafel IV).	194
F. Lorentz: Kaschubische Schrift	202
Johannes Patock: »Krzyszok« in der Vorstellung der Strelliner alten Leute	209
Beiträge zum Namenbuch. 3. Johannes Patock: Die Ortsnamen des Kirchspiels Strellin. 4. Die Ortsnamen des Kirchspiels Putzig.	212
Volkslieder. 3. Johannes Patock: Volkslied mit Melodie aus Strellin Kr. Putzig. 4. Johannes Patock: Volkslied mit Melodie aus Strellin Kr. Putzig.	214
Sagen. 8. J. Patock: <i>Jak wółca z nąszyno kąpił zginął</i> . 9. Der Aal an der Kette. 10. Bierprobe in Putzig. 11. Die Glocken im Sauliner See	215
Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten. 3. Johannes Patock: Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten aus Strellin Kr. Putzig	217
Rätsel. 2. Johannes Patock: Rätsel aus Strellin Kr. Putzig.	220
Aberglaube. 3. E. Bitschkowski: Verschiedene Aberglauben aus Linde Kr. Neustadt.	221
Sitten und Gebräuche. 3. Johannes Patock: Hirtenruf aus Strellin Kr. Putzig.	221
Anzeigen (Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Heft II. Provinz Westpreußen. Heft IV. Provinz Pommern. — Gryf. Pismo dla spraw kaszubskich. — Paul Behrend, Westpreußischer Sagenschatz. IV. — Berenter Kreis-Kalender für das Jahr 1910. — Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender für das Jahr 1910. — Zofja Hartingh, Przewodnik po ziemię Kaszubskiej. — Niektóre wiadomości o Gdańsku i o Sopotach i kwestya kaszubska)	222
Anfragen	231
Berichtigung	232

Titel und Inhaltsverzeichnis zum ersten Bande der »Mitteilungen«.

Beiträge für die »Mitteilungen« und Bücher zur Besprechung sind an Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr. oder an I. Gulgowski in Sanddorf bei Alt-Bukowitz zu senden.

Beitrittserklärungen zum Verein nehmen dieselben entgegen.

Der Jahresbeitrag, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift unentgeltlich erhalten, beträgt 3 M. und ist bis zum 1. Februar unter der Adresse »Verein für kaschubische Volkskunde. E. V. Karthaus Westpr.« porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Beiträge zur Biographie des Michael Pontanus.

Von Dr. F. Lorentz.

(Hierzu das Bild des Pontanus vor dem Titel.)

Über das Leben des Michael Pontanus, des einzigen kaschubischen Schriftstellers aus älterer Zeit, von dem etwas mehr bekannt ist, als der bloße Name, hat ausführlich gehandelt Fr. Tetzner, Die Slowinzen und Lebakaschuben (Berlin 1899) S. 135 ff. Da dies Buch allgemein zugänglich ist, möge eine kurze Wiedergabe seiner Mitteilungen genügen:

Melchior Brüggemann oder Pontanus wurde 1578 als Sohn des Stolper Bürgers und Drechslers Hans und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Wurst geboren, studierte in Magdeburg, Wittenberg, Helmstädt, Jena, Leipzig und nochmals in Wittenberg und wurde 1610 von der Herzogin Erdmute nach Schmolsin als Hofkapellan berufen. 1613 verheiratete er sich mit Katharine, der Tochter des fürstlichen Kammerdieners Marcus Klawetasch, und nach deren Tode 1626 mit Anna, der Tochter des Stojentiner Pastors David Farschbotter. Nachdem ihm noch am 19. März sein Sohn Thomas adjungiert war, starb er am 7. September 1654 »im 43. Jahre seiner Amtsführung und im 76. seines Lebens«.

Diese Nachrichten Tetzners, die auf den Angaben der Schmolsiner Kirchenchronik beruhen, bedürfen in mehreren Punkten der Berichtigung, was schon von J. Łęgowski, Die Slowinzen im Kreise Stolp S. 10 f., geschehen ist.

1. Der von Tetzner angegebene Vorname Melchior ist falsch: Pontanus hieß Michael, wie aus den verschiedensten Quellen hervorgeht. Die Inschrift auf dem in der Schmolsiner Kirche hängenden Bild des Pontanus, das die Herzogin Anna von Croy malen ließ, gibt den Namen »Michael Pontanus«; in der Greifswalder Universitätsmatrikel findet sich im Januar 1647 die Eintragung: Thomas Pontanus, Michaelis pastoris Smalsii et Annae Farschebotters filius, dimidium Vallensem (solvit); in dem Nachwort zu seiner Katechismusübersetzung nennt sich Pontanus selbst Michał. Da Tetzner die letzte Quelle wenigstens gekannt hat (vgl. Slowinzen S. 193), ist nicht zu verstehen, wie er auf Grund einer

so späten Quelle, wie die Kirchenchronik ist, in der außerdem der voll ausgeschriebene Name Melchior nur einmal vorzukommen scheint (sonst heißt es wenigstens in den von T. abgedruckten Stücken immer nur M. Pontanus), dem Pontanus den Vornamen Melchior geben konnte.

2. Das Geburtsjahr ist zu berichtigen: das Jahr 1578 scheint Tetzner nur aus der Bemerkung in der Kirchenchronik »... starb ... im 76. (Jahre) seines Lebens« erschlossen zu haben, während die oben erwähnte Inschrift des Pontanusbildes 1583 angibt. Da diese Angabe aus der Zeit des Pontanus selbst stammt und sicher auf seiner eignen Mitteilung beruht, müssen wir sie als richtig annehmen.

Diese von Łęgowski gegebenen Berichtigungen werden bestätigt durch einige Mitteilungen aus Stolper Archivalien, die ich der Güte des Herrn Geheimen Justizrat Bartholdy in Stolp verdanke, dem auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen mir eine angenehme Pflicht ist. Da diese Archivalien sämtlich älter sind als die Schmolsiner Kirchenchronik, seien sie hier unverkürzt wiedergegeben:

- I. In den Akten der St. Marienkirche zu Stolp bezeichnet »Nachrichten. No. XXXI (des Akten-Registers von 1795)« befinden sich:
1. Seite 53—100.

Umständliche u. historische Nachrichten zu dem gegenwärtigen Zustande des Stolpischen Synodi u. dazu gehörigen Kirchspiele, aufgesetzt vom Präpositus Synodi Joh. Heinr. Sprögel und dem Kön. Consistorium für Pommern in Stargard eingesandt den 2. Februar 1710.

Darin heißt es:

Kirchspiele des Wendischen oder Cassubischen Districts.

3. Smolsin.

»Wie denn auch von obgedachter Herzogin (Anna von Croja) eine eigene Matricul sub dato 20. Mart. 1654 vor dieses Kirchspiel aufgesetzt worden. Es erhellet aber aus obgedachter Matricul, daß dieses Dorf schon längst vor aö. 1631 müße seinen eigenen Prediger gehabt haben, sintemahl schon aö. 1610 HE. Michael Pontanus von der verwittweten Herzogin in Pommern Fr. Erdmuth dahin vociret u. von damahligem Praeposito

stolpensi M. Daniel Rubenau zu Schmolsin ordiniret u. instituiret worden. Und dieser Michael Pontanus ist ein sehr alter Mann bey seinem Pfarrdienste worden u. hat *añ.* 1654 noch gelebet, dazumahl ihm sein Sohn Thomas Pontanus substituirt worden. Und ist obgedachter Michael Pontanus annoch berühmt wegen seiner großen Wißenschaft in *linguis orientalibus*, wie denn auch die Cassuben oder Wenden ihm die Uebersetzung des Catechismi u. anderer Bücher mehr zu danken haben.«

»Itziger Pastor ist HE. Johann Sporgius.« —

2. Seite 5.

ein Schriftstück ohne Datum und Unterschrift (der Handschrift nach zu urteilen von dem Präpositus Christian Wilhelm Haken [1771—1791] herrührend) folgenden Wortlautes:

»Smolsinsche Kirche.«

»Diese ließ die hochsel. Fürstin Anna auf ihre Kosten bauen und ist ein Denkmal Ihrer Gottesfurcht u. Mildthätigkeit, insonderheit macht sie die durch u. durch angebrachte Malerey des berühmten Lickfots noch bis diesen Tag bewundernswerth, ohngeachtet die schlechte Aufsicht ihr schon etwas entzogen hat. Sowohl Colorit als Zeichnung erhebt diese Verschönerung; jedes Stück ist voll Ausdruck u. Würde. Michael Pontanus, welcher 1583 zu Stolp gebohren ist, wurde 1610 als Prediger bey derselben instituiret u. die hochsel. Fürstin that ihm die Ehre, sein Bildniß¹⁾ in Lebensgröße an der Kanzel aufstellen zu lassen. Sie bezalte für dies einzige Stück dem Maler 80 *rg.* Er erscheint mit grauem Haupt u. langen weißem Bart, die rechte Hand liegt auf dem Tisch über einem Buch, in welchem Syrisch, griechisch u. hebräisch geschrieben ist, da er dieser Sprachen besonders mächtig war. In der linken hält er den Cassubischen Catechismus, denn diesen hat er übersetzt. Auf dem Tisch liegen mehr Bücher, unter anderm ein Stammbuch, in welchem folgendes zu lesen:

¹⁾ Nach einer von diesem Bilde gemachten Photographie, welche Herr Major v. Rekowski in Stolp dem Verein freundlichst zum Geschenk gemacht hat und wofür ihm auch hier der Dank des Vereins ausgesprochen sei, ist das diesem Bande der »Mitt.« vorgesetzte Bild des Pontanus angefertigt.

Pons meus in vita es fortis, fortissime Jesu,
 Morte quoque in media pons eris ipse meus.
 Dum vivo es mea spes, mea spes dulcissime Jesu,
 In morte es spes, res, dum redivivus ero.

Unterm Tisch sieht man ein Clavicordium u. Flöte und dabey ein Notenbuch.

Ueber seinem grauen Haupte lieset man:

Michael Pontanus in templo hoc a celsissima
 Croÿ Ducisfa in Honorem DEI noviter exstructo
 primus verbi divini Minister et ad Sacra
 munia ordinatus 1610 ipsa Dominica 1. p. Trin. « —

II. In den Akten der Marienkirche betreffend das Jus ordinandi Pastores befindet sich Seite 73 als Beilage zu einer Supplik des Präpositus Sprögel vom 21. Februar 1714 ein Extract aus den Matrikeln der Kirchen der Synode Stolp »so Ao. 1590 bei der damaligen Visitation durch den Herzog Johann Friedrich aufgerichtet worden«. Der Schmolsin betreffende Theil dieses Extracts lautet:

»11. Smolsin. Matricula de 1654.

Pator itziger Zeit HE. Thomas Pontanus, welcher an seines annoch lebenden Vaters Ehr. Michaelis Pontani ·(· so von Ihr. fürstl. Gnaden Christmilden Andenkens Frau Erdmthe, gebohren aus dem Churfürstl. Hause zu Brandenburg, Herzogin zu Stettin-Pommern, Wittwen, Ao. 1610 vocirt und von damahligem Ehrn Praeposito M. Daniele Rubenau zu Smolsin ordinirt und instituiret·)· stat, weil derselbe Altershalber seinem Amte nicht länger vorstehen können, von Ihro fürstl. Gnaden den 6. Mart. dieses Jahres vocirt, in der Stolpischen Schloß-Kirchen von dem Praeposito Ehrn M. Petro Zimmermann d. 10. ejusd. ordinirt und folgens von demselben zu Smolsin den 19. gedachten Monats Martij instituirt und der Gemeine vorgestellt worden. « —

Durch diese Archivalien werden nun zwei weitere Irrtümer in d r Schmolsiner Kirchenchronik aufgedeckt:

1. Nach der Kirchenchronik starb Pontanus »im 43. Jahre seiner Amtsführung«. Diese Angabe ist selbst bei der Annahme, daß Pontanus' Einführung ins Amt erst nach dem 7. September

1610 erfolgte, unrichtig: das würde schon das 44. Jahr ergeben. Nach I. 2. geschah aber seine Ordination am 1. Sonntage nach Trinitatis 1610, also vor dem 7. September: bei seinem Tode stand demnach Pontanus im 45. Jahre seiner Amtsführung.

2. Der Geistliche, der 1654 am 19. März die Institution des jüngeren Pontanus besorgte, war nach der Kirchenchronik der Präpositus M. B. Zimmermann, nach II. geschah aber die Institution »von dem Praeposito Ehrn M. Petro Zimmermann«. Die Kirchenchronik gibt also einen unrichtigen Vornamen.

Es sind demnach auf Grund der immerhin recht spärlichen sonstigen Quellen in dem über den älteren Pontanus handelnden Teil der Schmolsiner Kirchenchronik vier Irrtümer nachweisbar — ob nicht noch mehr darin sind? Ich werfe diese Frage auf bezüglich des Vornamens von Pontanus' Vater, muß aber, ehe ich hierauf eingehe, zunächst einen andern Punkt behandeln, nämlich die Frage nach Pontanus' ursprünglichem Familiennamen.

In allen älteren Quellen wird Pontanus nur mit diesem latinisierten Namen genannt, die einzige Ausnahme macht das Nachwort zu seiner Katechismusübersetzung, wo er sich »Michał Mostnik alias Pontanus álbo Brückmann« nennt. Da er hier an erster Stelle den Namen »Mostnik« gebraucht, schließt der Verfasser des »Przeгляд prae dotyczących ludności i gwary kaszubskiej z lat 1897—99« im Rocznik VI Tow. Nauk. Tor. S. 182, daß dies der ursprüngliche Name sei. Die Kirchenchronik gibt dagegen den Namen Brüggemann.

In den Stolper Archivalien kommt nun, wie mir Herr Geh. Justizrat Bartholdy mitteilt, der Name Mostnik nicht vor, wohl aber der Name Brüggemann. Herr Geheimrat Bartholdy schreibt mir hierüber:

»In den nur teilweise noch erhaltenen Kassen-Registern der St. Marienkirche und der Hospitalien zu Stolp ist in dem Zeitraum von 1551 bis 1599 häufig ein Peter Brüggemann genannt und zwar von 1551 bis 1581 als rentenpflichtiger Darlehnsschuldner der Kirche resp. der Hospitalien und 1599 als in diesem Jahre Verstorbener.

Von den betreffenden Kassen-Registern (1551—1599) sind hier im Pfarrarchiv nur die Jahrgänge Martini 1580/81, 1589/90, 1590/91, 1594/95 der Kirche und 1571 der Hospitalien vorhanden.

Die übrigen — soweit sie noch erhalten sind — werden im Staatsarchiv zu Stettin im Depot der Stadt Stolp sub Tit. IX Sect. 10^a No. 1 u. 3 und resp. Tit. IX Sect. 9 u. Sect. 11 aufbewahrt; jedoch habe ich aus ihnen einige die Geschichte der pia corpora und der Stadt Stolp betreffende Auszüge gefertigt und diese im Archiv der Marienkirche niedergelegt.

Die auf Peter Brüggemann sich beziehenden Vermerke in den hier vorliegenden Original-Registern lauten:

a) Kirchen-Kassen-Register 1580/81:

›Upböringe der Renthen In der Statt.

Middel-Strate.

1 fl. vj Bl. Peter Brüggemann vor xxij fl. unde xxxij Bl. summen.

Diessen Houettsummen heffet Jacob Hartwig angenommen hoc anno, futuro anno dabit.« —

›Nastellige Renthen der Borgers von den Lxxix und vöriigen Jharen.

Die Middelstrate.

1 fl. vj Bl. Peter Brüggemann de sing: an: sequ: 77. 78. 79. ded. iij. fl. Peter Brüggemann per Jacobum Hartwig den 20. Octob. Ao. 80.

ded. ij. fl. Peter Brüggemann per Jacobum Hartwig den 30. Maij aō. 81. et persolvit totum; futuro anno dabit sine renthe.« —

b) Hospital-Kassen-Register 1571:

›Inname der Renthen uth der Statt.

Middelstrate.

ded. iij mk. Peter Brüggemann vor L mk. summen.« —

Der aus dem Kirchenkassen-Reg. 1598/99 zurtückbehaltene Auszug besagt,

daß für Peter Brüggemann am 15. Februar 1599 1 fl. Grabgeld bezahlt worden ist.

1 fl. betrug aō. 1599. die Gebühr für eine Grabstelle in der Marienkirche. Peter Br. scheint danach zu den angesehenen Bürgern der Stadt gehört zu haben.« —

Da somit der Name Mostnik in Stolp nicht nachweisbar, der Name Brüggemann aber gut belegt ist, so wird man als ursprüng-

lichen Familiennamen des Pontanus den Namen Brüggemann anzusehen haben. Daß in dem Nachwort der Katechismusübersetzung der Name Mostnik zuerst genannt wird, wird dadurch zu erklären sein, daß das ganze Nachwort in slavischer Sprache verfaßt ist.

Und nun noch die oben aufgeworfene Frage: ist der Vorname des Vaters Pontanus', wie ihn die Kirchenchronik gibt, Hans, sicher? Ein Bürger Hans Brüggemann ist, wie mir Herr Geheimrat Bartholdy mitteilt, in den Urkunden aus dem 16. und aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nicht nachweisbar (ein in den Taufregistern von 1631 und 1634 als Kindelvater genannter Tagelöhner Hans Brüggemann — oder Brückmann — kommt sicher nicht in Betracht), sollte nicht vielleicht der oben genannte Peter Brüggemann der Vater unseres Pontanus sein? Nachzuweisen dürfte dies allerdings schwer sein, da — gleichfalls einer freundlichen Mitteilung des Herrn Geheimrat Bartholdy zufolge — die Kirchenbücher nicht bis in das Geburtsjahr des Pontanus zurückreichen: das Taufregister beginnt erst 1626, Trau- und Sterberegister 1732.

Zum Schluß seien hier noch zwei bisher unbekannte Nachrichten des Pontanus erwähnt, auf die Herr Geheimrat Bartholdy aufmerksam macht:

1. 1644 wurde ein Michael Pontanus durch die Herzogin Anna von Croy zum Kaplan und Adjuwanten bei der Petrikirche auf der Altstadt Stolp berufen, der 1677 gestorben zu sein scheint (cf. Akten der Petri-Kirche betr. die Visitation der Kirche und viele andere Sachen. R. C. 636. No. 41 Vocirung der Capläne). Dieser Michael Pontanus wird ein Sohn des Schmolsiner Pfarrers aus dessen erster Ehe mit Katharine Klawetasch sein.

2. Der Nachfolger von Thomas Pontanus, dem Sohn und Nachfolger des Michael Pontanus in Schmolsin, Johann Sporgius, verheiratete sich 1697 mit Ernestine Pontanin, der Tochter des Thomas Pontanus, cf. Akten der Marienkirche betr. die Wittwen- und Waisen-Kasse (den Fiscus vidualis) der Synode Stolp pag. 25. No. X.

Die Wappen der von Wantoch-, von Gynz-, von Styp- und von Wrycz-Rekowski.

Von G. A. v. Mülverstedt, Geheimem Archivrat in Magdeburg.

Mit einer Wappentafel

herausgegeben von Wilhelm v. Wantoch-Rekowski.

(Hierzu 9 Wappen auf Tafel III.)

Wie die Überschrift besagt, handelt es sich um das Wappen vier verschiedener Geschlechter mit verschiedenem Stamm-, aber freilich mit einem gemeinschaftlichen, von ihrem Stammsitze Reckow im Kreise Bütow abgeleiteten, Vornamen — Rekowski —, der den Anschein erweckt, als habe es nur ein Geschlecht dieses Namens gegeben, der die Priorität vor den ihm vorgesetzten anderen Namen habe, so daß der Name Wantoch, Gynz, Styp und Wrycz gewissermaßen als Spezialname verschiedener Linien eines Geschlechtes Rekowski zu betrachten seien. Daß dem nicht so ist, beweisen nicht zum wenigsten die völlig von einander abweichenden Wappen der vier Geschlechter.

Da diese aber fast alle die verschiedenartigsten heraldischen Figuren in ihren Schilden nachweislich seit etwa 150 Jahren führen, so kommt es im folgenden darauf an, festzustellen, welches die Urwappen sind, bzw. welches Wappen den betreffenden Familien von Rechtswegen zukommt.

Diese überaus schwierigen Untersuchungen würden sich sehr vereinfachen, wenn die Familien in der glücklichen Lage wären, Siegel aus ihrer älteren Vergangenheit zu besitzen, mindestens aus dem 16. Jahrhundert. Aber es scheint kein Schriftstück aus dem 16. Jahrhundert erhalten zu sein, welches von einem Mitgliede der einen oder der anderen Familie be- oder untersiegelt ist.

1. Das Wappen der v. Wantoch-Rekowski.

Das älteste, eine Angabe über das Wappen der Wantoch enthaltende amtliche Dokument ist ein in lateinischer Sprache von den Königlich Polnischen Kommissarien i. J. 1638 anlässlich der vorübergehenden Besitzergreifung der Lande Bütow und Lauenburg durch König Wladislaus IV. von Polen (1637—1648) zur Regelung der Besitzverhältnisse des eingesessenen Adels aufgenommenes Protokoll, welches sich im Besitz der Familie befindet.

Berichtigungen zu
Die Wappen der von Wantoch-, von Gynz-, von Styp-
und von Wrycz-Rekowski.

Von G. A. v. Mülverstedt, Geheimem Archivrat in Magdeburg.

Mit einer Wappentafel

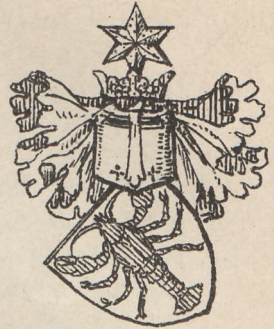
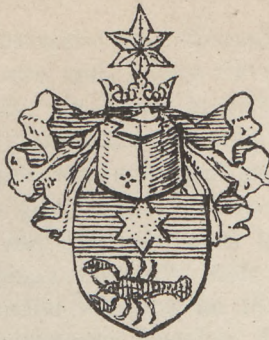
herausgegeben von Wilhelm v. Wantoch-Rekowski.

(Mitteilungen I S. 168—182.¹⁾)

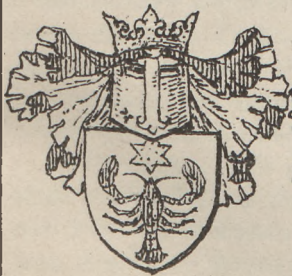
- S. 168 Z. 4 v. o. l. Beinamen st. Vornamen.
> 169 > 3 v. u. l. die st. das.
ebd. > 2 v. u. l. waren st. war.
S. 170 > 22 v. o. l. Stammes st. Namens.
> 171 Fußnote 1. Z. 2 l. Sauke st. Suke.
ebd. > 3 l. Wappenbuch III S. 166.
S. 172 Z. 18 v. o. l. beweist st. beweisen.
ebd. > 23 v. o. ist »je« zu streichen.
ebd. > 25 v. o. ist »weiter« zu streichen.
ebd. Fußnote 2 l. a. a. O. II S. 280.
S. 173 Z. 19 v. o. l. Sprachgebrauch st. Spezialgebrauch.
ebd. > 23 v. o. ist »von« zu streichen.
S. 174 > 2 v. u. l. geteilter st. geteiltes.
> 175 > 14 v. o. l. füllt st. hält.
ebd. Fußnote 1. Z. 2 l. Herrn st. Herr.
ebd. Z. 1 v. o. l. man st. nur.
ebd. > 1 v. o. l. kennt st. bunt.
ebd. > 12 v. o. sind die Worte »richtige«, »wie« u. »dort« zu streichen.
S. 177 > 8 v. u. l. angiebt st. angeführt.
ebd. > 6 v. u. l. ihren st. ihr.
S. 178 > 10 v. u. ist »Zayk« zu streichen.
ebd. > 6 v. u. Erbschaft st. Erbschaften.
S. 179 > 2 v. o. l. unten st. innen.
ebd. > 3 v. u. l. einer st. seiner.
S. 180 > 8 v. o. l. Rützenhagen st. Rützhagen.
ebd. > 9 v. u. l. Bütow st. Bülow.
ebd. > 4 v. u. l. einst st. ein.
S. 181 > 5 v. o. l. Das st. Dieses.
ebd. > 10 v. o. l. im Nachtrage zum Ledebur'schen Adelslexikon III S. 325.
S. 182 > 2 v. o. l. in st. an.
ebd. Fußnote 1. Z. 1 l. Nawitz st. Slawitz.
ebd. > 2 l. Warszewski st. Warczewski.

¹⁾ Da versehentlich der Aufsatz gedruckt ist, ohne daß dem Autor ein Korrektur-Abzug zugegangen war, sind zahlreiche Druckfehler stehen geblieben, von denen die wichtigsten hier berichtet werden sollen.

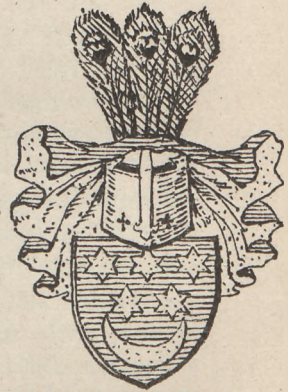
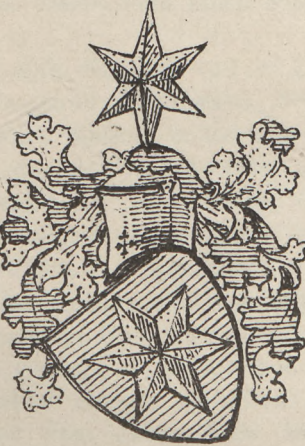
Die Wappen der v. Wantoch
v. Gynz, von Styp und von Wryez Rekowski.



v. WANTOCH REKOWSKI.

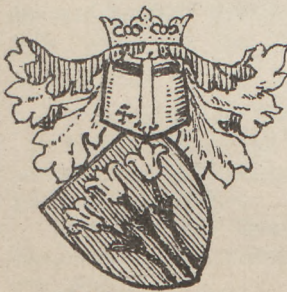


(n. R. Cramer.)

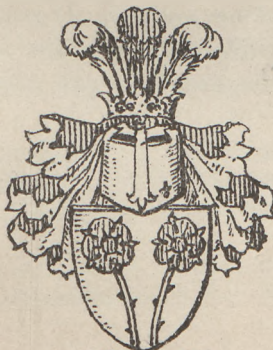


(n. Ffj. v. Ledebur)

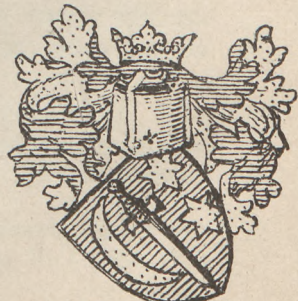
v. WANTOCH REKOWSKI.



v. WRYEZ
Rekowski.



v. STYP
Rekowski.



v. GYNZ
Rekowski.

Dieses Protokoll beschreibt das Wappen folgendermaßen: *Cancer in campo florio* (soll heißen *flavo!*) *et supra galeam stella*, zu deutsch: ein Krebs in gelbem Felde und als Helmkleinod ein Stern. Das wäre ein einfaches Wappen, wie man es als Stammwappen nur erwarten kann. Dieselbe Beschreibung des Wappens gibt Reinhold Cramer¹⁾, mit dem Unterschied jedoch, daß er das Feld als weiß bezeichnet. Dieses Wappen wurde teils genau ebenso²⁾, teils mit kleinen Abweichungen von der Familie Wantoch im 18. und 19. Jahrhundert geführt. Die Abweichungen bestehen darin, daß der geteilte Schild im unteren Feld den bald wagerecht, bald senkrecht gestellten Krebs und im oberen Feld einen achtstrahligen Stern enthält³⁾.

Welches ist nun das Stamm- oder Urwappen des Geschlechts von Wantoch-Rekowski, des unter den vier Geschlechtern nachweislich ältesten in Reckow begüterten? So lautet die erste Frage, die zur Beantwortung aufgeworfen werden muß. Daran knüpft sich eine zweite, ob etwa ein Zusammenhang mit einer anderen, ein gleiches Wappen führenden Familie sich nachweisen läßt oder wenigstens wahrscheinlich ist.

Wir sehen, daß die meisten der von Mitgliedern des Geschlechtes geführten Siegel in Übereinstimmung mit der Angabe des wohlunterrichteten Cramer als Schildzeichen einen Krebs mit darüber gesetztem Stern enthalten. Nur das oben erwähnte Protokoll aus dem Jahre 1638 bezeichnet einen Krebs allein als Schildzeichen und den Stern als Helmschmuck. Beruht diese Angabe auf den ältesten Siegeln und ist sie überhaupt authentisch und richtig, so muß ein Krebs für das Urwappen der Wantoch gehalten werden, das von Hause aus auf Reckow gesessen war und nachweislich erst in späterer Zeit, etwa um das Ende des 17. Jahrhunderts, nach seinem

1) Geschichte der Lande Bütow und Lanenburg, Teil I, S. 231.

2) Geführt u. a. von Michael v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Preuß. Domänenpächter zu Kulmaga, Czerwinsk u. Münsterwalde (Kr. Marienwerder), geb. 1744, gest. 1818.

3) Geführt von Ernst Ferdinand v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Preuß. Hauptmann m. D., zuletzt Kompaniechef im Inf. Reg. Nr. 17, geb. 1789, gest. 1831.

Stammsitze den Beinamen *Rekowski* führte. Ist aber neben dem Krebs auch ein Stern das Schildzeichen des Geschlechtes, so fragt es sich: Ist der Stern etwa ein Beizeichen zum Krebse oder ist das Umgekehrte der Fall, also der Stern das Hauptwappenzeichen und der Krebs aus einem bestimmten Grunde später mit hinein genommen worden.

Man wird sich der letzteren Alternative zuneigen müssen und annehmen, daß — wie übrigens von der Familie selbst vermutet wird — der Krebs, polnisch *rak*, kaschubisch *rek* genannt, sich auf den Namen des Stammgutes Reckow und des gleichnamigen, dazu gehörigen Sees beziehe und, da der Stammname *Wantoch* heißt, mit bezug auf den Namen des Stammgutes als weiteres Schildzeichen neben den Stern in das Wappen aufgenommen worden sei. Daß diese Ansicht durchaus zutreffend ist, beweist nicht nur, daß das Geschlecht von *Rakowski* in der Provinz Posen mit bezug auf diesen seinen alleinigen Geschlechtsnamen einen wachsenden Krebs als Helmkleinod führt¹⁾, sondern daß auch Zweige der v. Gynz-*Rekowski* und v. *Wrycz-Rekowski* unter den Schildfiguren ihrer Wappen einen Krebs führen.

Wenn die Familien *Wrycz* und *Gynz* keineswegs eines Namens mit den von *Wantoch* sind, so kann der Krebs nur als ein »redendes« Beizeichen wegen des Besitzes in Reckow in das Wappen aufgenommen worden sein.

Ist dies richtig, so darf man nicht den Krebs, sondern den Stern im Schilde des Wappens der von *Wantoch* für das Stammwappen halten und erklären; dann enthielt dieses Stammwappen im Schilde einen Stern, der sich auf dem Helm wiederholt, also genau so, wie die Wappen der echt kaschubischen Geschlechter *Bialke*²⁾, *Brychta*³⁾ und *Jantha*⁴⁾.

Krebse, die sich als Schildzeichen bei einigen wenigen deutschen Adelsfamilien finden (z. B. bei den v. *Schnell* und

¹⁾ v. *Ledebur*, *Adelslexikon* III, S. 328.

²⁾ Auf *Krampkewitz* im Lauenburgischen. Siehe auch *Bagmihl*, *Pommersches Wappenbuch* III, Tafel 5.

³⁾ Zu *Stüdnitz* und *Tschebiatkow*.

⁴⁾ Auch *Jantha-Lipinski* und *Jantha-Polczynski* zu *Stüdnitz*, *Polzen*, *Tschebiatkow* und *Zemmen*, also an denselben Orten mit den *Wantoch* und *Wrycz*.

v. Krebs) kommen überhaupt in den Wappenschilden alter kassubischer Geschlechter nicht vor.

Die von Reck führen nur zwei Krebsseeren und zwar auf dem Helm und die v. Stuck¹⁾ sind ein echt hinterpommersches Geschlecht, das nur vorübergehend in Gr. Mersine in Kassuben späterhin begütert war. Es führte im Schildeshaupt einen wachsenden Krebs.

Wenn ein Zweig der Familie Wantoch im Laufe der Zeit den Krebs als die größere und die am meisten in die Augen springende Figur allein in seinen Schild aufnahm, so erscheint dies leicht begreiflich und der lange Gebrauch dieses Schildzeichens würde es rechtfertigen, den Krebs allein für das Stammwappen zu halten; den Tatsachen entspricht dies aber nicht. Dagegen spricht auch die Hinzufügung eines oder mehrerer Sterne in den Schild. Ja, es ist nicht außer acht zu lassen, daß Cramer²⁾ sicher nach einer guten, alten Vorlage das Wappen der Wantoch-Rekowski folgendermaßen angibt: »im silbernen Schild ein roter Krebs und darüber ein großer goldener sechseckiger Stern«, so daß der Stern keineswegs als ein Nebenstück zum Krebs anzusehen ist.

Sonach kann als Ur- und Stammwappen des Geschlechts Wantoch nur ein Schild mit einem Stern, der sich auf dem Helm wiederholt, angesehen werden.

Ob eine Stammverwandschaft mit den Jantha, Brychta oder Bialke obwaltet, muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Es würde nicht wunder nehmen, wenn irgend eine Linie der Wantoch ein von dem vorhin beschriebenen Wappen völlig abweichendes geführt hätte, weil die so hochinteressante kassubische Adelsheraldik an Beispielen nicht arm ist, daß von Trägern eines und desselben Namens völlig voneinander abweichende Wappen geführt worden sind, so bei den v. Schmude, v. Zelewski, v. Selasinski, v. Mach, v. Wittken, v. Zürson, v. Lewinski, v. Rüdgisch u. a. m. Ja, nach Cramer³⁾ führten die

¹⁾ Siehe Bagmihl. Pommersches Wappenbuch II, S. 39. Micrälius, Altes und Neues Pommern VI, S. 271, 432, wo verschrieben Suke statt Stucke steht. Vgl. Siebmacher, Wappenbuch S. 166.

²⁾ a. a. O. S. 23.

³⁾ a. a. O. S. 229.

hier näher in betracht gezogenen v. Brychta neben dem Schilde mit einem Stern, einen solchen mit einem Halbmonde über drei Sternen und die v. Jantha mit dem Stern im Schilde, nach derselben Quelle auch zwei ins Andreaskreuz gesetzte Pfeile links von einem Stern und rechts ebenso aber noch mit einem dahinter stehenden, nach innen gekehrten Halbmond begleitet.

Nun sollen nach v. Winckler¹⁾ die Wantoch in blau einen goldenen Halbmond, überhöht von fünf goldenen Sternen geführt haben, wie auch v. Ledebur²⁾, gleichfalls ohne Quellenangabe, das Wappen der Wantoch folgendermaßen beschreibt: Im Schild ein wagerecht gestellter Halbmond, überhöht von fünf Sternen, zwei und drei; Helm: ein Pfauenwedel. Dies ist ein Wappen, wie es bei sehr vielen kaschubischen Adelsfamilien nachweisbar ist; aber eine autentische Quelle, von wem und wann dieses Wappen seitens der Wantoch geführt wird, fehlt.

Die Wappentafel auf S. 181 und 183 des Familienbuches³⁾ beweisen zur Genüge, daß die Wappen mit Krebs und Stern bei den Wantoch vorherrschend sind.

Wenn in der Familiengeschichte die als »katholische Linie« bezeichnete Linie der von Wantoch-Rekowski folgende Wappen führt: Im Schild ein wagerecht gestellter Mond, überhöht von einem gestürzten, von je einem Stern begleiteten Schwert und über dem ganzen ein wagerecht gestellter Krebs, so stimmt dies vollständig, mit dem Wappen der weiter oben erwähnten Posen-schen Rakowski überein. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine Vermischung zweier verschiedener Geschlechter oder eine Verwechslung vorliegt. Überaus groß ist die Zahl kaschubischer Adelsfamilien, deren Schild einen Halbmond, überhöht von zwei, drei oder gar sechs Sternen, wie bei den v. Wnuk, aufweist.

1) Die Nationalitäten Pommerellens S. 88.

2) a. a. O, S. 280.

3) »Versuch einer Geschichte der aus den Landen Bütow und Lauenburg in Pommern stammenden Adelsgeschlechter v. Wantoch-, v. Styp-, v. Wrycz- und v. Gynz-Rekowski« von Franz v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Pr. Kammerherr, Geh. Legationsrat a. D. (Erschienen 1887 bei J. A. Stargardt, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35, Lützowstr. 47.)

Daß in den Angaben v. Winklers und Cramers betreffend die Wappen der Rekowski auch sonst noch Irrtümer nachweisbar sind, wird sich weiter unten ergeben.

2. Das Wappen der von Gynz-Rekowski.

Nicht ganz leicht ist die Feststellung des Stammwappens der Gynz-Rekowski, weil alte Siegel ganz fehlen und die wenigen vorhandenen nur aus dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts datieren, und sodann, weil diese Siegel wiederum ein mehrfach zusammengesetztes Wappen zeigen. Aus welcher Zeit die Vorlagen v. Winklers¹⁾ und des Frhrn. v. Ledebur²⁾ für ihre Beschreibung der Wappen des Geschlechtes Gynz stammen, findet sich nicht angegeben. Sie geben als Wappen der Gynz übereinstimmend folgendes an:

In blau über einem wagerecht gestellten Skorpion (soll wohl heißen Krebs!) ein gestürztes Schwert, begleitet rechts von einem Halbmond, links von zwei Sternen; nur daß bei Ledebur der Mond nach innen gekehrt ist und auf der anderen Seite die zwei Sterne übereinanderstehen. Da Frhr. v. Ledebur nach dem heraldischen Spezialgebrauch beschreibt, so müssen auf der Abbildung in dem Familienbuch³⁾ Mond und Sterne an der entgegengesetzten Stelle stehen. Den weiter oben gemachten Ausführungen zufolge muß man annehmen, daß das Stammwappen der von v. Gynz-Rekowski in einem von einem Halbmond und zwei Sternen begleiteten Schwert bestanden habe.

Durchmustert man die Wappen der kaschubischen und pommerellischen Adelsgeschlechter, so findet man, daß bei nicht wenigen derselben ein Schwert mit Halbmond und Sternen das Schildzeichen bildet. So zeigt das Wappen der Zapendowski: Ein senkrecht gestelltes, von zwei Sternen begleitetes Schwert, überhöht von einem Halbmond, welcher einen Stern umschließt. In den Schilden der v. Zawadski und v. Zukowski in Pommerellen sieht man ein gestürztes, am Knauf je von einem Stern begleitetes Schwert, überhöht von einem nach oben geöffneten Halbmond. Der Schild der v. Dargolewski gleicht ganz dem

¹⁾ a. a. O. S. 66.

²⁾ a. a. O. Teil II, S. 280.

³⁾ a. a. O. S. 191.

der Zapendowski, nur daß der Stern über dem Monde fehlt, derjenige der v. Kowalewski in Westpreußen dem der Zukowski. Das Wappenschild der v. Rakowski in der Provinz Posen zeigt einen wagerecht gestellten, von einem gestürzten Schwert durchstochenen nach oben geöffneten Halbmond und der Schild der v. Slupecki zwei Schwerter mit goldenem Griff, die senkrecht mit ihren abgebrochenen Klingen sich zugekehrt sind, deren gestümmelte Spitzen sich unter der Mitte eines sie bedeckenden, goldenen, nach oben geöffneten Halbmondes verlieren. Zwei gekreuzte Schwerter, überhöht von einem Mond, der einen Stern umschließt, erblickt man im Wappen der Schorfass-Wyczehowski.

Aus allem diesem ersieht man, daß es keinen Bedenken unterliegen kann, wenn man das von Winckler angegebene Wappen (ohne den Krebs) als das Stammwappen der v. Gynz ansieht, wobei es zweifelhaft sein kann, ob sie zum eingeborenen kaschubischen Adel gehören oder vielmehr ihre erste Heimat in Pommerellen oder Westpreußen zu suchen ist.

Die von mehreren Mitgliedern des Geschlechtes v. Gynz-Rekowski im 18. und 19. Jahrhundert geführten Wappen zeigen sämtlich einen zweimal geteilten Schild und zwar in dem oberen Feld den Krebs, im unteren ein als »Luchs« bezeichnetes Tier, während im mittleren Feld ein von einem wagerecht gestellten Halbmond und Sternen begleitetes, gestürztes Schwert steht. Die verschiedene Anordnung von Mond und Sternen der einzelnen Siegel dürfte auf Willkür beruhen.

Es kann meiner Ansicht nach kein Zweifel obwalten, daß das mittlere Feld das Stammwappen enthält und daß man den Halbmond wagerecht stellte, weil er mit den Sternen und dem Schwert nur in einem Felde des Schildes zur Darstellung gelangte. Daß man den »Luchs« im unteren Felde nicht für das Stammwappen halten kann, ergibt sich schon daraus, daß man dem Stammwappenbilde nicht den untersten Platz eingeräumt haben würde.

Auf dem Abdruck eines in meiner Sammlung befindlichen, dem 18. Jahrhundert angehörigen, über dem Schilde mit den Buchstaben C. R(ekowski) bezeichneten Siegels ist ein geteiltes Schild zu sehen. Im oberen Feld der Krebs, im unteren, über

einem wagerecht gestellten Halbmond ein gestürztes, je von einem Stern begleitetes Schwert. Es gehört jedenfalls einem Mitgliede des Geschlechtes Gynz¹⁾ an und ähnelt mehr dem Stammwappen, wie es Winckler angibt. Ein anderer Siegelabdruck meiner Sammlung zeigt folgendes Wappen: Im glatten Feld über einem wagerecht gestellten Krebs ein gestürztes, von je einem Stern begleitetes Schwert. Auch dieses gehört dem Geschlechte Gynz an. Ihm gleichen die im Familienbuche²⁾ abgebildeten Wappen von Trägern des bloßen Namens v. Rekowski, nämlich dem des i. J. 1819 verstorbenen Majors Peter v. Rekowski und dem seiner beiden Söhne³⁾.

3. Das Wappen der v. Styp-Rekowski.

Die Feststellung des Ur- und Stammwappens der v. Styp hält nicht schwer, denn übereinstimmend sind alle nach authentischer Quelle bekannt gewordenen, von verschiedenen Mitgliedern der Familie geführte Wappen. Sie weisen sämtlich im weißen Felde zwei rote, jederseits einmal beblätterte, grüngestielte Rosen auf. Das Helmkleinod besteht aus drei Straußenfedern⁴⁾. Dieses Wappen führten der 1798 verstorbene Grod- und Landgerichtsrat zu Lauenburg Christian »v. Rekowski« auf Schimmerwitz und Schlaischow, Matthias Konstatin v. Styp-Rekowski auf Schlaischow⁵⁾, Ferdinand Otto Ludwig v. Styp-Rekowski⁶⁾ auf Schlaischow, sowie die sämtlichen zur ostpreussischen Linie gehörigen auf Agnitten und Bündtken angesessenen »v. Rekowski«, deren Siegel mir vorgelegen haben, beziehungsweise noch vorliegen. Aber diese Siegel zeigen sämtlich nicht einen weißen Schild, wie es im Familienbuche S. 120 heißt, sondern einen punktierten, also gelben Schild und einen Helm

1) Geführt von Constantin Casimir v. Rekowski, Leutnant der Reserve im Westpr. Ul. Reg. Nr. 1, Herr auf Pietrzykow Kr. Stupca, Gouv. Kalisch, Rußland, geb. 1846, gest. 1880.

2) Seite 199.

3) Karl Friedrich Oswald, Kgl. Pr. Prem. Leutnant a. D., zuletzt im Inf. Reg. Nr. 36, geb. 1806, und Leopold Gustav Heinrich, Kgl. Preuß. Steuerrat, geb. 1810.

4) Rot-weiß-rot oder weiß, rot, weiß.

5) Geb. 1761, gest. 1816.

6) Geb. 1804, gest. 1850.

mit drei Straußenfedern, deren Farben nur nicht »bunt«, aber wohl gelb, rot und gelb sein werden.

Das ist also das Stammwappen des Geschlechts Styp (Stip) und nicht nach Cramers (I. S. 311, 313) unbeglaubigter Angabe drei weiße Schwerter im purpurfarbenen (!) Schilde, daneben auf einer sechszackigen (!) Krone sechs solcher Schwerter. Und ebenso steht ohne Beweis die Behauptung v. Wincklers da (S. 86), daß die Styp auf Reckow im blauen Schilde einen weißen Halbmond mit drei weißen Sternen nebeneinander geführt haben oder noch führen. Es fehlt an einem beweisenden Siegel aus älterer oder selbst noch aus jüngerer Zeit.

Das richtige Rosenstengelwappen beweist wie dort die Stammverschiedenheit des Geschlechts von dem der Wantoch, sowie von dem der Wrycz und Gynz.

4. Das Wappen der v. Wrycz-Rekowski.

Schwierig ist dagegen die Feststellung des Ur- und Stammwappens der namentlich früher ausgebreiteten und ansehnlich begüterten Familie Wrycz. Der Grund hiervon ist namentlich der, daß ältere Siegel — auch nur aus dem 18. Jahrhundert — nicht vorliegen oder dem Verfasser des Familienbuches vorgelegen haben. Auch will es scheinen, als ob beide Mitglieder des Geschlechts, welche im 19. Jahrhundert sich der im Familienbuche S. 116 unter Nr. 11 und 12 beschriebenen Wappen bedienten, dasselbe nach Angabe Cramers (I. S. 231) angenommen haben. Dieser so kenntnisreiche und gründliche, aber bezüglich der kaschubischen Adelsheraldik nicht immer richtig informierte und die Quellen seiner Angaben verschweigende Historiograph Kassubens beschreibt das Wappen der Wrycz mit offenbar unrichtiger Farbenangabe folgendermaßen: Schild zweimal geteilt, im oberen roten Felde: »drei silberne Lilien«, im mittleren, blauen (? !): ein roter Krebs und im unteren, weißen: »rechts ein senkrecht gestellter goldener Halbmond« »und links drei goldene Sterne«.

Nach den Angaben des Familienbuches S. 116 ist das Wappen von dem, 1869 verstorbenen, Hauptmann im 20. Infanterie-Regiment, Johann August Friedrich v. Rekowski, der obigen Beschreibung entsprechend geführt worden; aber so, daß die drei

Lilien als heraldische dargestellt (was Cramer nicht angibt), die beiden äußeren schräg nach unten gestellt sind und daß im unteren Felde die drei Sterne 2 und 1 gesetzt, hinter dem nach rechts geöffneten Halbmonde stehen. Diese Stellung stimmt gleichfalls mit der von Cramer angegebenen nicht überein. Eine von dem Sohn des obigen, dem Premierleutnant im 73. Infant.-Reg., Oskar Hermann Johannes v. Wrycz-Rekowski, vorgenommene Änderung des Wappens auf seinem Siegel besteht darin, daß im oberen Feld statt der heraldischen, natürliche Lilien auf (kurzen) Stengeln stehen und daß die Sterne so gesetzt sind, daß vorn zwei übereinander und einer hinter ihnen steht.

Wir werden aber für die Feststellung des Stammwappens der v. Wrycz von den Angaben v. Wincklers und v. Ledeburs über das Wryczsche Wappen, wie gezeigt werden wird, ganz absehen können und müssen.

Es ist nur zu bedauern, daß für unseren Zweck ältere Siegel des Geschlechts nicht vorliegen. Betrachten wir nun das zusammengesetzte Wappen, welches schon als solches nicht den Eindruck eines einfachen Stammwappens macht, so würde nach dem oben ausgeführten zunächst der Krebs nicht als das Stammwappen der v. Wrycz betrachtet werden dürfen. Er wurde in den Schild aufgenommen wegen des sicheren und langjährigen Grundbesitzes der Familie in Reckow (Krebsdorf). Das Feld, in dem er steht, kann nur weiß tingiert sein. Das Gleiche muß auch von dem Schildzeichen im unteren Felde, dem Halbmond mit den drei Sternen, angenommen werden. Es müßte Wunder nehmen, daß, wenn ein Mond und drei Sterne das Stammwappen wären, ihm das unterste Feld eingeräumt wurde. Wie aber ist es gekommen, daß man diese (Mond und Sterne) dem Stammwappen hinzufügte?

Wir vermögen darin nicht wie Cramer I. S. 310 angeführt und vielfach auch geglaubt wird, ein angeblich von vielen kaschubischen Geschlechtern in ihr Wappenschild aufgenommenes Tapferkeitsehrenzeichen zu sehen, das ihnen vom König von Polen für ihre in den Kämpfen gegen die Türken (die bekanntlich in ihren Fahnen Mond und Sterne führten) geleisteten, glänzenden Waffentaten verliehen wurde. Die zahllosen polnischen, kaschubischen, pommerellischen und westpreußischen Geschlechter,

deren Wappenschilde oder Helme einen Halbmond in Begleitung von zwei, drei und mehr Sternen aufweisen, muß jedem Unbefangenen, und zumal dem Kenner der slawischen Heraldik, die Fabeli dieses Ursprungs von Halbmond und Sternen bei jenen Geschlechtern dartun. Verbietet die Stellung des Halbmondes mit den Sternen im Schildesfuß schon die Annahme der Eigenschaft dieser Figuren als des Stammwappens der v. Wrycz, so bieten sich zwei andere Möglichkeiten für ihre Aufnahme in das Wryczsche Wappen dar.

Der erste Grund könnte der sein, daß die Aufnahme der fraglichen Schildzeichen durch die Beerbung eines (kaschubischen) Adelsgeschlechts, mit Halbmond und drei Sternen im Schilde, erfolgte. Wie in Deutschland, läßt sich auch in Pommern und Kassuben ein solcher Vorgang wahrnehmen. Überaus groß ist andererseits die Zahl der kaschubischen Adelsgeschlechter, deren Schild einen Halbmond mit drei Sternen zeigt; ich nenne nur die Dullak, Chamir¹⁾ und Jutrzenka. Noch größer ist die Zahl der kaschubischen Familien mit einem wagerecht gestellten Halbmond und darüber zwei oder drei Sterne.

Besonders liebte es auch der kaschubische Adel, Halbmond und Sterne mit anderen Figuren zu vereinigen (ohne getheilten Schild), wie z. B. die Wappen der von Bach-Gowinski²⁾, v. Poblitzki, v. Brzezinski, Zelewski, Zapendowski, Dargolewski usw. es beweisen. Die v. Rößeke setzten den Mond nebst Sternen in ein besonderes Feld; in Pommern huldigten die Zayk, Plump und Chinow jener Sitte.

Auf die eine oder andere Weise mag also der senkrecht gestellte Halbmond mit den drei Sternen in dem Wappenschild der v. Wrycz-Rekowski durch Erbschaften oder weitverbreitete Sitte gekommen sein; das Stammwappen war er nicht.

So bleibt nichts weiter übrig, als die Figuren des oberen Feldes des Wryczschen Wappens als die Schildzeichen ihres Stammwappens anzunehmen. Cramer nennt sie nur Lilien; in der Abbildung auf S. 187 des Familienbuches sieht man da-

¹⁾ Auf Zemmen und Tschebiatkow.

²⁾ Gowin bei Neustadt; Nicolaus v. Bach war der vorletzte Großkomtur des deutschen Ordens in Preußen (Winckler a. o. O. S. 58). Anm. des Herausgebers.

gegen heraldische Lilien, von denen die beiden äußeren nach innen schräg gestellt sind. Ob diese Abbildung die Auffassung der Cramerschen Beschreibung wiedergibt oder die Darstellung nur auf dem betreffenden Siegel, ist ungewiß. Natürliche oder tulpenartig gebildete Lilien zeigen sich auf dem Siegel des Premierleutnants Oskar Hermann Johannes v. Wrycz-Rekowski und zwar die äußeren auch schräg gestellt, so daß, wenn man sie als Figuren eines einfachen Schildes sehen würde, sie die stets gewöhnliche Form der Darstellung dreier Lilien- oder Rosenstengel haben würden. Und drei fächerartig gestellte und gestielte Lilien halten wir für das Stammwappen der Wrycz. Heraldische Lilien kommen in den Wappen altkaschubischer Geschlechter überhaupt nicht vor; natürliche dagegen enthält der Schild der altkaschubischen Witk (jetzt v. Witke und Wittken), nämlich drei nach unten spitz zusammengestellte, beblätterte und gestielte Lilien. Als Helmzier finden sich drei gestielte Lilien, nicht nur in den Wappen der kaschubischen v. Tauenzin und v. Sarbske, sondern auch in mehreren Wappen altpommerscher Geschlechter.

Ganz verfehlt ist die Beschreibung des Wryczschen Wappens in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon II, S. 280, wo der Familie das Wappen der Styp beigelegt wird. Ein noch viel ärgeres Versehen findet sich in v. Wincklers Werk, wo es S. 90 heißt: »Wrycz, Writz, Wrycza« vergleiche »Rützen«. Unter letzterem Namen schreibt der Verfasser S. 81: »Rütze, Rütza — Kocziewkowski, auch Ritzen, Ritz — Reetz. Werden für ein Geschlecht mit den Wrycz (Writzen) gehalten, (Koczik bei Carthaus), Wrycz oder (Rützen) Rekowski (Rekow bei Bütow) und die Wrycz oder R(itzen) Trzebiatowski. Wappen in zweierlei Darstellung: entweder im weißen Felde drei rote Rosen oder Schild geteilt: oben ein gelber Hirsch unter drei Rosen.« Fast soviel Irrtümer als Worte! Zunächst muß man fragen: Von wem und wo sind die v. Rütz (oder Ruitz, so lautet der richtige Name) für identisch mit den v. Wrycz »gehalten«? Wohl nur vom Frhr. v. Ledebur in seinem Adelslexikon II, S. 317 und zwar auf Grund seiner irreführenden Notiz in Königs Kollektaneen! Beide, und zuletzt v. Winckler, hat es irre geführt, daß der Name Wrycz schon früh (1628) dem Deutschen

mundgerechter, »Fritz« gesprochen und geschrieben wurde und ebenso Ritz statt Writz (Wrycz). Um den obigen Irrtum, der sogar zur Aufnahme der falschen Wappen in die Tafel des Familienbuches¹⁾, geführt hat, aus der Welt zu schaffen, müssen wir schon etwas weit ausholen und auf das, von den genannten Autoren hineingezogene Geschlecht, das obiges Wappen führte, näher eingehen. Im Lande Schivelbein war Jahrhunderte lang, vorzüglich auf Rützhagen und Boltenhagen, ein altritterliches Geschlecht ansässig, dessen Name in Urkunden und sonstigen Schriftstücken in überaus zahlreichen Varianten wie Rütz, Rützen, Rüts, Ruets, Ruitz, Reutz und Ritzen gefunden wird. Mit dieser letzteren Namensform erscheinen Mitglieder des Geschlechts (Peter 1623 und Martin 1628) als Besitzer von Gluschen im Kreise Stolp²⁾. Diese Namensform oder die ähnliche, Rütz, hat beim Mangel an Selbstforschung den Anlaß zu jener Identifizierung mit dem auch öfter Fritz und Ritz genannten kassubischen Geschlecht v. Wrycz (auf Reckow) gegeben. Im Lande der Kaschuben hat das schivelbeinsche Geschlecht niemals Grundbesitz gehabt. In dem Abschnitt über dieses Geschlecht hat der, mit einem an beispiellosen Fleiße, aber kritiklos Genealogica sammelnde Ordensrat König den Anlaß zu der heutigen, von anderen übernommenen Verwechslung gegeben, indem er es dort als Besitzer von Gluschen und Stresow (im Kreise Stolp) eintrug. Infolgedessen heißt es in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon II, S. 327, unter der Rubrik Rützen, wo von dem schivelbeinschen Geschlecht gehandelt wird und dessen Güter, darunter auch Kl. Gluschen, aufgeführt werden, daß es auch in Schimmerwitz 1838 (im Kreite Lauenburg-Bülow) begütert gewesen sei, was vielleicht auf eine weitere irrige Notierung Königs zurückzuführen ist; denn hier waren die kaschubischen v. Wrycz begütert. Im Jahre 1838 war aber das schivelbeinsche Geschlecht v. Rütz bereits erloschen. Hierauf folgt ein zweites, arges Versehen, das nämlich ein Melgast im Kreise Deutsch-Krone den v. Writz gehört habe. Es war dies ein Besitztum des neumärkischen, von ihm völlig stammverschiedenen Geschlechts v. Reetz, dessen Name auch als Variante von Rütz aufgeführt wird. Zu-

¹⁾ a. a. O., S. 187.

²⁾ Klempin und Kraatz S. 173, 275.

gleich wird auf den Artikel (II, S. 297) verwiesen, wo es heißt: »sie werden (von wem?) für ein Geschlecht mit den Wrycz gehalten.« Aber es werden ihnen von Ledebur nicht deren Güter (in Kassuben), sondern die den »Rützen« beigelegten Güter, Gluschen und Stresow, zugeteilt! Dieses Wappen der schivelbeinschen v. Reutz oder Ruitz ist an ersterer Stelle ganz richtig angegeben, wie ich es auch aus Siegeln kenne: geteilter Schild, oben ein wachsender Hirsch, unten drei Rosen, zwei und eins gestellt. Mit Bezugnahme auf den Artikel II, S. 327, heißt es dann im Nachtrage III, S. 325: »ob die Familie auf Kl. Gluschen und Stresow zu dieser Familie (den Reutz oder Rütz) gehört, oder ob sie nicht vielmehr eine eigene Familie ist (vergleiche auch Wrycz, Writz, Fritz) bleibt zu untersuchen.« Hier neigt sich also der Verfasser des Adelslexikons der Ansicht zu, daß die Besitzer von Gluschen und Stresow nicht zu den v. Wrycz gehören, und daher mußten Cramer und v. Winckler diesen letzteren auch nicht das Wappen der v. Rütz oder Reutz beilegen.

In dem in Bezug genommenen Artikel Wrycz (III, S. 111, 112) sind ganz richtig die Güter dieses Geschlechts aufgeführt, aber es ist ihm ein unrichtiges Wappen (drei Rosenstengel im Schilde und auf dem Helm drei Straußenfedern) beigelegt, nämlich das Wappen der Styp. Dann heißt es auch, daß verschiedene Linien des Geschlechts den Beinamen Koczickowski, Rekowski und Trzebiatowski führten.

Mit den beiden letzteren Namen hat es seine Richtigkeit, da ein Anteil von Tschebiatakow (Trzebiatkow) sowie von Reckow der Familie gehörte; von dem Zusatznamen Koczickowski hat aber der Verfasser des Familienbuches so wenig als ich ein Beispiel gefunden. Was Frhr. v. Ledebur angibt, ist von v. Winckler S. 81 (s. oben) wiederholt worden. Er legt den Wrycz-Rützen (!) zwei Wappenformen bei, 1. drei Rosen (ohne Stengel) oder das vorbeschriebene Wappen der schivelbeinschen v. Reutz. Mit den v. Wrycz-Koczickowski sieht es auch sehr übel aus. Das Familienbuch kennt keinen Besitz der v. Wrycz in Kositzkau im Kreise Karthaus, von wo die Koczyczkowski stammen. Seine Genealogie läßt keinen Zusammenhang mit den v. Wrycz erkennen und sein Wappen ist doch offenbar verschieden von

dem nachgewiesenen der v. Wrycz und diese haben auch keinen Besitz an den Gütern der v. Kocziczkowski (Bichow, Kl. Parlin und Besewitz) gehabt.

Was das Wappen der v. Kocziczkowski betrifft, so bestand es nach der, offenbar richtigen, Angabe des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon III, S. 293, aus drei gestielten Rosen im Schilde und auf dem Helm. Denn so siegelt, bei der westpreußischen Huldigung 1772 Adam v. Kocziczkowski mit einem gekrönten Schilde, und zwar so, daß die Rosenstengel aus einem wagerecht gestellten Holz oder Ast emporsproßen. Ein, auch dem 18. Jahrhundert angehöriges Siegel eines E. X-K zeigt die drei Rosenstengel aus grünem Boden sprießend, und über ihnen einen senkrecht gestellten¹⁾, nach links geöffneten Halbmond.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß eine Identifizierung der Wrycz mit den schivelbeinschen Rütz, Reutz oder Ruitz oder mit den v. Kocziczkowski verfehlt ist. Der Zusammenhang mit den letztern würde nur in dem Falle zu untersuchen sein, wenn die im Familienbuche S. 187 unter Nr. 11 und 12 nach Siegeln abgebildeten Wappen deutlich nicht Lilien, sondern Rosen zeigten. Aber auch Cramer gibt nach ungenannter Quelle (I, S. 231), im oberen Felde des zweimal geteilten Schildes drei weiße Lilien an.

Welches Recht haben die Kaschuben Westpreußens auf diesen Namen?

Ein Brief des Herrn Professor Koblischke in Warnsdorf und die Antwort darauf.

Von Dr. F. Lorentz.

Im allgemeinen widerstrebt es mir, eine Frage polemisch zu behandeln, wenn nicht die Ansicht des Gegners veröffentlicht und mit allen seinen Beweisstücken ausgerüstet vorliegt, besonders aber dann, wenn die betreffende Ansicht nur in einem Privatbrief ausgesprochen ist. Wenn ich im folgenden gegen diesen Grundsatz handle, so rechtfertigt sich das dadurch, daß

¹⁾ Sehr ähnlich ist das Wappen der v. Fargow auf Slawitz 1658 und der v. Warzewski, nur daß der Schild geteilt ist, unten die drei gestielten Rosen und oben ein nach unten geöffneter Halbmond steht.

die zu bekämpfende Ansicht in einem mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Vereins für kaschubische Volkskunde übermittelten Briefe vorgetragen und dem Verein darin nicht mehr und nicht weniger als das Recht auf seinen Namen bestritten wird. Aus diesem Grunde glaube ich den Vereinsmitgliedern den Brief — soweit er diesen Punkt behandelt — nicht vorenthalten zu dürfen, aber auch das m. E. darin Unrichtige widerlegen zu müssen.

Herr Professor J. Koblischke in Warnsdorf in Böhmen schreibt unter dem 1. Oktober 1909:

»Der Name »kaschubische« Volkskunde ist unwissenschaftlich, denn mit dem Worte »kaschubisch« bezeichnete man in der guten alten Zeit bis zum Jahre 1300 ausschließlich die Pommern-Stettiner; Herzog Swantopolk von Ostpommern sagt ausdrücklich ca. 1248 zu Thorn, daß die »Kaschuben« (= Stettiner) in sein Land Stolp (Slupsk) eingefallen sind. Die Beziehung des Wortes auf Ostpommern (Stolp und Westpreußen) ist eine populäre Gesichtslüge, cf. Karl Pernin (Danzig 1886): »Daß der Name Kaschuben auf Pomerellen übertragen worden ist, scheint nur sprachgeschichtlich geschehen zu sein, denn diese Bezeichnung ist weder geschichtlich noch urkundlich begründet. . .« Wenn Dr. Lorentz sich von seinem kleinlich-philologischen Standpunkt über die Proteste Swantopolks, Ceynowas und der ausgestorbenen pommerschen »Kaschuben« (diese Übertragung auf Hinterpommern findet sich schon bei Kantzow, kann aber geduldet werden, da Kašuba = Pommern-Stettinischer Staatsbürger) hinwegsetzt, so muß ich das im Interesse der Historie bedauern; jedem Geschichtskundigen erscheint die Bezeichnung Kašuba für Westpreußen oder Pommern-Danzig als ebensolche Absurdität, als wenn jemand behaupten wollte, Weiß sei Schwarz. Die heutige pseudowissenschaftliche Bedeutung des Wortes Kašuba (= Westpreuße, Ostpommer!) ist überall zu brandmarken, Kašuba ist der altpolnische und auch bei den polonisierten Ostpommern von Danzig bis Stolp inklusive übliche Ausdruck für Pommern-Stettin. Jetzt möchte man sich in Westpreußen so gern diesen Namen der längst ausgestorbenen »Kaschuben« (= Westpommern) aneignen, ich staune nur, daß im ganzen Verein kein Historiker gegen solches unwissenschaft-

liches Treiben aufgetreten ist. Die Sprache, die heute in Stolp-Danzig geredet wird, ist polonisiertes Pomoranisch, genauer polonisiertes Ostpomoranisch, gegen die törichte Meinung, Westpreußen sei der Hauptsitz der »Kaschuben«, Pommern nur ein Anhängsel, protestiere ich auf das entschiedenste; das gerade Gegenteil trifft zu, denn selbst Dr. Lorentz muß notgedrungen zugestehen, der Name Kašuben bezeichne eigentlich nur die Bewohner an der pommerschen Grenze. —»

Also Herr Koblichke sagt, der Ausdruck »kaschubische« Volkskunde sei »unwissenschaftlich«, denn in der guten alten Zeit bis zum Jahre 1300 habe man mit dem Worte »kaschubisch« ausschließlich die Pommern-Stettiner bezeichnet. Gestehen wir ihm zu, daß dies so sei — daß es wirklich so ist, ist übrigens, wie wir unten sehen werden, noch keineswegs bewiesen! —, damit räumen wir ihm aber durchaus noch nicht das Recht ein, den Gebrauch des Wortes »kaschubisch« in seiner heutigen landläufigen Bedeutung kurzerhand als »unwissenschaftlich« abzutun. Denn wohin sollte das führen, wenn man alle Wortbedeutungen, die sich von ihrer ursprünglichen Gebrauchssphäre auf andere verbreitet haben, als »unwissenschaftlich« verdammen wollte! Da müßten z. B. aus allen wissenschaftlichen Werken die Ausdrücke Stahlfeder und Sprungfeder verschwinden, denn einem Vogelleibe sind beide Arten von Federn nicht entwachsen. Aber Herr Koblichke wird mir hier vielleicht einwenden, daß es sich bei solchen Ausdrücken um *termini technici* u. dgl. handle, während es sich bei dem Worte »kaschubisch« um einen Volksnamen handle. Ich kann allerdings nicht einsehen, was für ein Unterschied darin liegt, ob der Ausdruck Feder, der ursprünglich nur einen Teil des Vogelkleides bezeichnet, auf unser gewöhnlich zum Schreiben gebrauchtes Werkzeug übertragen ist, oder ob der Name »Kaschuben«, der ursprünglich nur den Westpommern zukam, auf die Ostpommern übertragen ist — ich will ihm aber auch das zugestehen, daß er nur in Fällen wie dem letzteren von »unwissenschaftlich« sprechen will. Aber auch mit der Einschränkung werden wir unsere wissenschaftlichen Werke einer großen Revision unterziehen müssen, damit sie nicht von Herrn Koblichke für »unwissenschaftlich« erklärt werden! Um nur

einige Fälle zu berühren — die Bezeichnung der von den verschiedenen Linien der Wettiner beherrschten Länder als »Sachsen« ist doch sicher sehr »unwissenschaftlich«, denn in der guten alten Zeit verstand man unter den Sachsen nur die Bewohner der heutigen Provinzen Hannover und Westfalen und einiger benachbarter Gebiete; ebenso mögen die benachbarten Fürstentümer Reuß sich nach einem andern Namen umsehen: diese Bezeichnung, die sie nach dem Beinamen eines ihrer Fürsten, dessen Großmutter eine russische Prinzessin war, erhalten haben, kann doch von der »Wissenschaft« nicht anerkannt werden. Und so ließen sich noch zahlreiche andere Namen anführen — ich weise nur hin auf Preußen, Württemberg, Baden —, die vor einer »Wissenschaft« im Sinne des Herrn Koblischke nicht standhalten können. Man sieht also, zu welchen Absurditäten das von Herrn Koblischke aufgestellte Prinzip, daß ein Volksname nur in der ihm ursprünglich zukommenden Bedeutung gebraucht werden darf, wenn man nicht »unwissenschaftlich« verfahren will, führen würde. Wenn es wirklich ein »kleinlich-philologischer Standpunkt« ist, bei der Feststellung der Gebrauchssphäre eines Namens in erster Linie die jetzige Gebrauchsweise zu berücksichtigen, so scheint mir eine solche »Kleinlichkeit« einer Großzügigkeit im Sinne des Herrn Koblischke weit vorzuziehen zu sein!

Welches Recht haben nun die Bewohner des nördlichen Westpreußens (Pomerellens) auf den Namen Kaschuben? Um diese Frage zu beantworten, wird es nötig sein, das Vorkommen des Namens auf Grund der geschichtlichen, besonders urkundlichen Überlieferung festzustellen.

In der älteren Zeit wird nun allerdings das Land »Cassubia« in direkten Gegensatz zu Ostpommern, dem Reiche der Samboriden, gestellt. Das wichtigste Dokument, worauf auch Koblischke hinweist, ist die Verteidigungsschrift Swantopolks vom 8. Dezember 1248, worin es heißt: »Ipse (Sambor) vero relicta terra propria fratribus supradictis semper ad lesionem meam adhesit. Et cum ibidem minus me ledere posset, Cassubiam intravit et, in quantum potuit, terram meam iuvamine Cassubitarum devastavit.« Nach Swantopolk ist also Cassubia das Land der Herzöge von Pommern-Stettin.

Dabei taucht die Frage auf, ob das ganze Land der Stettiner Herzöge oder nur ein Teil desselben den Namen Cassubia führt. Diese Frage ist zunächst mit voller Sicherheit dahin zu beantworten, daß der westlich der Oder liegende Landesteil nicht zur Cassubia gerechnet wurde. Dies zeigen verschiedene Nachrichten, die die Cassubia ausdrücklich in den Teil östlich der Oder verlegen. 1289 nennt sich Pribislaus von Slawien »dominus terre Doberen et terre Belgarth in Cassubia« und sagt auch weiter in der Urkunde: »in terra nostra Belgarth Cassubie.« Thomas Kantzow († 1542) berichtet in seiner Pomerania: »Cassuben ist ein teil von Pommern, und seint die Wende gewest, die nicht am Mehr sondern landwertsein gewohnt haben, welche wider gewohnheit der anderen Wende weite gefaltzete Kleider trugen, denn Cassubitz heißt gefaltzete Kleider, und seint die gewest da itzt das bißthums zu Cammin, der Heitort in Pommern, und die Newe Marck ist.« Endlich berichtet Pfennig (Anleitung zur gründl. u. nützl. Kenntnis der neuesten Erdbeschreib. usw. 1. Aufl. 1769, 3. Aufl. 1783) von zwei Herzogtümern »Kassuben, wo Neustettin, Regenwalde und Polzin« und »Wenden, wo Rügenwalde Haven und Stolpe«. Da kein Grund zum Mißtrauen gegen diese gut zueinander stimmenden und einander ergänzenden Angaben vorliegt, wird man die terra Cassubia dahin bestimmen können, daß sie den westlichen Teil des heutigen Regierungsbezirks Köslin und einige Grenzlandschaften des Regierungsbezirks Stettin, wo man vielleicht die Rega als Grenze ansehen darf, umfaßte.

Dazu paßt nun auch die Auffassung der Stettiner Herzöge, die in der terra Cassubia wohl einen, aber nicht den Hauptteil ihres Landes gesehen haben. Dies zeigen die Titel, die sie sich beilegen: während sie sich häufig »dux Pomoranorum«, »dux Slauorum« nennen, nennen sie sich nie nur »dux Cassubie«, sondern immer »dux Slauorum et Cassubie« und später »Herzog der Wenden und Kassuben«. Für Swantopolk war aber der Name Cassubia die Bezeichnung für Pommern-Stettin, ja noch mehr: auch Mecklenburg wurde von ihm Cassubia genannt. Dies zeigt die Urkunde vom 12. September 1248: »in nobiles viros Nicholaum et Johannem fratres uterinos dominos Cassubie, fratres Mahtildis uxoris dicti fratris mei (= Sambor)«, woraus

das »in nobiles viros J[ohannem] et N[icolaum] fratres dominos Cassubie« der Urkunde des Archidiakons Jacob von Lüttich vom 8. Dezember 1248 wohl einfach abgeschrieben ist. Die beiden hier genannten Brüder sind Nikolaus von Werle und Johannes von Mecklenburg, deren Schwester Mathilde mit Swantopolks Bruder Sambor vermählt war. Daß Mecklenburg hier als Cassubia bezeichnet wird, beruht darauf, daß Swantopolk alle westlich gelegenen Slavenländer »Cassubia« nannte, falls nicht — was auch nicht ausgeschlossen werden darf — eine bloße Verwechslung mit Pommern-Stettin vorliegt. Die Bezeichnung des Landes Pommern-Stettin durch Cassubia bei Swantopolk — und wahrscheinlich allgemein in seinem Lande — hat denselben Grund wie z. B. die Benennung Graecia für Hellas bei den Römern und Allemagne für Deutschland bei den Franzosen: die zunächst gelegene Teillandschaft hat den Namen für das ganze Land hergegeben. Ob die Bezeichnung Westpommerns durch Cassubia bei den Polen auf gleiche Weise entstanden oder ob sie durch ostpommersche Vermittlung dahin gekommen ist, ist nicht zu entscheiden.

Die an sich keineswegs schwierig zu verstehende Sachlage wird etwas verwirrt durch die vom päpstlichen Stuhl ausgehenden Urkunden. Hier hatte man wohl von Polen her — ich habe schon früher (Archiv f. slav. Phil. XXVII, 474) darauf hingewiesen, daß in Rom in der Korrespondenz mit den Wendeländern polnische Kanzleibeamte beschäftigt gewesen zu sein scheinen — von dem Vorhandensein eines Landes Cassubia gehört, aber man scheint wenig oder nichts Genaueres darüber gewußt zu haben. Sollten nun aber irgendwelche Vollmachten ausgestellt werden, die für alle Ostseeländer Gültigkeit haben sollten, so wurde zur Sicherheit auch die Cassubia in die Reihe der aufgezählten Länder aufgenommen. Für die übrigen Länder hatte man eine bestimmte Reihenfolge: Polonia, Pomorania, Prussia, Liuania, Russia, die Cassubia wird aber bald hier, bald dort eingeschoben. Von neun in Betracht kommenden Urkunden (einer des Papstes Innocenz IV. vom 17. Sept. 1245, fünf des Papstes Honorius IV. vom 31. Mai 1286 und drei des Bischofs Johann von Tuseulum vom 24. Sept. 1286, 18. März und 9. Sept. 1287) haben drei die Cassubia zwischen Pomorania und

Prussia, eine zwischen Prussia und Liuania, vier zwischen Liuania und Russia und eine sogar am Schluß hinter Russia. Man sieht hieraus deutlich, daß man in Rom von der Cassubia nichts weiter wußte als den Namen.

Unsere Untersuchung hat bisher folgende Resultate gegeben:

1. In dem Herrschaftsgebiet der Herzöge von Pommern-Stettin wurde mit Cassubia die Landschaft bezeichnet, welche den östlichsten Teil des Gebietes umfaßte und an Ostpommern, das Gebiet der Samboriden, grenzte.

2. In Ostpommern und Polen bezeichnete man mit Cassubia nicht nur diese Landschaft, sondern das ganze westpommersche Reich.

3. Am päpstlichen Hofe hatte man — wahrscheinlich durch Polen — von einem Lande Cassubia gehört. Da man aber von anderer Seite her nichts darüber wußte, kannte man nur den Namen, ohne sich über seine Lage und seine staatsrechtliche Stellung klar zu sein.

Soweit hat also Koblischke recht: Cassubia bezeichnete eine Landschaft in Westpommern und übertragen auch ganz Westpommern, Ostpommern stand im Gegensatz dazu. Dann aber ersetzt er stillschweigend den Begriff Cassubia durch Kašuba, d. h. er nimmt an, daß nur die Bewohner des Landes Cassubia sich Kašuba nannten, und — richtet dadurch die heillosste Verwirrung an. Denn das ist eine wenn auch nicht gerade allzu häufige Erscheinung, daß ein von einem Volksnamen gebildeter Landesname nur einen Teil des von dem Volke bewohnten Gebiets umfaßt, ich erinnere z. B. an Serbien, und diese Erscheinung haben wir auch hier. Während der Landesname Cassubia nur einen eng begrenzten Bezirk bezeichnete, nannte sich das Volk auf einem viel weiter ausgedehnten Bezirk Kašuba¹⁾ und zu diesem Gebiete gehörte schon von Anfang an die heutige Kaschubei. Als Beweis hierfür genügt vollständig

¹⁾ Ich möchte hier auf einen bisher unbeachtet gebliebenen Punkt hinweisen, der mir nicht ganz bedeutungslos zu sein scheint: Swantopolk und Bogufal nennen die westpommerschen Kaschuben *Cassubitae*, während man für das einheimische *Kašuba* ein lat. *Cassuba* erwartet. Sollte nicht *Cassubitae* auf eine suffixale Weiterbildung hindeuten? Długosz braucht in derselben Bedeutung *Kaszubiani*, das deutlich das bekannte Suffix für Einwohnernamen *-jan-* aufweist.

die heutige Verbreitung des Namens: es wäre bei Berücksichtigung der Geschichte Pomerellens einfach unverständlich, wie das hier wohnende Volk dazu gekommen sein sollte, seinen Nationalnamen von auswärts zu holen. Auch eine Übertragung durch dynastische Einflüsse ist nicht denkbar: die Herrscher der terra Cassubia, die »Herzöge der Wenden und Kassuben« haben bis zur ersten Teilung Polens im eigentlichen Pomerellen niemals irgendwelchen Einfluß gehabt. Und daß der Deutsche Orden oder später die Polen etwa den Namen künstlich eingeführt haben, daran ist doch gar nicht zu denken. Kašuba ist eben nur als aus alter Zeit zäh festgehaltener Nationalname, sonst aber gar nicht zu deuten!

Aber die Proteste Ceynowas und der ausgestorbenen pommerschen Kaschuben, auf die Koblischke hinweist! Bei Ceynowa, der im Skôrb noch den Namen Kašuba als nationalen Namen und zwar gerade der westpreußischen Kaschuben ansah¹⁾, kommt nur in Betracht der Satz Zarés S. 75: »*Kaszébi je nasze przezvjistko, chtère pôlskji kanonjik Bogufal v Poznanja dla nas véméslét, ale Slovjince je nasza starodávná, právdzévá nazva, jak mé se sami jesz pôdzisdzenj nazévámé*, Kaschuben ist ein Spitzname, welchen der polnische Domherr Bogufal in Posen für uns erfunden hat, aber unser alter eigentlicher Name ist Slovinzen, wie wir uns selbst noch heutigen Tages nennen (und nicht Cassubitae).« Hierüber kann man aber getrost zur Tagesordnung übergehen: Ceynowa hatte auf seiner 1855 mit A. Hilferding zu den pommerschen Kaschuben gemachten Reise den Namen *Slovince* kennen gelernt und der hatte ihm so gut gefallen, daß er ihn gern als Nationalnamen für alle Kaschuben eingeführt hätte. Dazu kam, daß die Bezeichnung »Kaschube« öfters in verächt-

1) Vgl. Skôrb S. 89. Ich benutze diese Gelegenheit, einen durch mangelhafte Korrektur Mitt. S. 58 entstandenen Fehler zu verbessern. Es muß hier heißen: »13. *Kaszébi* im engeren Sinne sollen nach Ceynowa Skôrb S. 89 im pommerisch-preußischen Grenzland vom Zarnowitzer See bis Schlochau wohnen.« Diese Stelle muß Koblischke im Auge gehabt haben, als er schrieb: »Selbst Dr. Lorentz muß notgedrungen zugestehen, der Name Kašuben bezeichne eigentlich nur die Bewohner an der pommerschen Grenze.« Ich habe gar nichts zugestanden, sondern nur Ceynowa's Angaben referierend mitgeteilt: daß Herr Koblischke das nicht bemerkt hat, ist ein Beweis seiner Aufmerksamkeit.

lichem Sinne gebraucht wurde und die Kaschuben sich darum vielfach ihres Namens schämten (wie auch jetzt noch leider bisweilen, obgleich es viel besser geworden ist). In *Kasuba* liegt aber ebensowenig von Ursprung her ein verächtlicher Sinn wie z. B. in *Polack*, das in meiner mecklenburgischen Heimat — im Gegensatz zu *Pole* — immer eine verächtliche Nebenbedeutung hat.

Noch weniger Gewicht kann man dem »Protest« der ausgestorbenen pommerschen Kaschuben beimessen. Ich weiß allerdings nicht genau, was Herr Koblischke unter diesem »Protest« versteht, ich glaube aber, daß er die Bemerkung Tetzners, Die Slovinzen und Lebakaschuben S. 7, im Auge hat: »... die evangelischen Lebakaschuben (betrachten sich) als die echten Kaschuben und nennen ihre nächsten katholischen Verwandten im Pommerschen und dem pommerschen Grenzgebiet: Polacken oder Katholische.« Ein aufmerksamer Leser wird unschwer erkennen, warum hauptsächlich die pommerschen Kaschuben die westpreußischen nicht als Stammesgenossen ansehen: die Konfession ist verschieden. Dazu kommt, daß die westpreußischen Kaschuben sich selbst gern als »Polen« (*Polosza*) bezeichnen und daß das Lautsystem in den westpreußischen Dialekten sich von dem der pommerschen ebenso stark, wenn nicht stärker unterscheidet wie von dem reinpolnischen Dialekte, die den pommerschen Kaschuben durch polnische Wanderarbeiter bekannt geworden sein dürften. Jedenfalls hat ein derartiger »Protest« wissenschaftlich gar keinen Wert.

Aber ich fürchte, Herr Koblischke wird noch nicht überzeugt sein, daß die Bewohner des nördlichen Westpreußens mit Recht den Namen Kaschuben führen, denn es fehlen eben die Beweise aus der »guten alten Zeit«, die Urkunden, und nur diesen bringt er ehrfurchtsvollen Glauben entgegen. Für die Zeit vor 1300, die ja Herrn Koblischke die wichtigste zu sein scheint, kann ich allerdings keine Urkunde anführen, in der von Kaschuben in Westpreußen die Rede ist, wohl aber eine Urkunde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1341 erhielt nämlich Riewalde im Kreise Preuß. Stargard sein Privilegium und in diesem ist die Rede von »Kaschuben«¹⁾. Riewalde liegt heute

¹⁾ Nach einer Mitteilung des Königlichen Staatsarchivs zu Danzig ist die Urkunde nur in einer Übersetzung vom Jahre 1792 vorhanden. Die

allerdings ziemlich weit außerhalb des kaschubischen Sprachgebiets, hat aber sicher ursprünglich dazu gehört, und selbst wenn ich mich darin täuschen sollte: die bloße Erwähnung des Kaschubennamens genügt vollständig, sein Bekanntsein im 14. Jahrhundert im Ordensgebiet sicher zu stellen (was für mich zwar durchaus nicht nötig war). Daß er bisher nur in einer Urkunde nachweisbar ist, beruht wohl allein auf Zufall: einmal fehlt noch eine vollständige Ausgabe der Dorfhandfesten und dann ist nur eine geringe Zahl von diesen erhalten.

Unsere Untersuchung hat demnach folgende Ergebnisse gebracht:

Es ist streng zu scheiden zwischen dem Landschaftsnamen Cassubia und dem Volksnamen Kaschuben. Den Landschaftsnamen Cassubia führte der östliche Teil von Westpommern, in Ostpommern gebrauchte man ihn auch für das ganze Herzogtum Pommern-Stettin. Den Volksnamen Kaschuben führten nicht nur die Bewohner der Landschaft Cassubia, sondern auch die östlich davon bis zur Danziger Bucht wohnenden Slaven, die noch heute unter dem Namen Kaschuben bekannt sind. Dies ist also ihr alter Volksname, den sie mit vollem Recht führen.

Reichte das Kaschubische einst weiter nach Süden?

Von Dr. Kazimierz Nitsch in Krakau.

Aus dem polnischen Manuskript übersetzt von Dr. F. L.

Dr. F. Lorentz spricht sich in seiner Arbeit »Die kaschubischen Stammesnamen«, Mitteilungen S. 55—60, bei vier dieser Namen dahin aus, daß wahrscheinlich die Träger derselben polonisierte Kaschuben seien. Er ist dieser Meinung von den Boro-wiaken, Feteraken, Kociewiaken und Krajniaken, wobei er sich teilweise auf mein Zeugnis beruft. In einem Falle habe ich wirklich diese Hypothese ausgesprochen, aber infolge besserer Kenntnis der polnischen Dialekte in Westpreußen und Groß-polen bin ich später beinahe ganz davon zurückgekommen, wo-

betreffende Stelle lautet hier: »Imgleichen haben sie die Jurisdiktion über die Gäste, als Preußen, Polen, Kaschuben und andre Leute, so fremder Sprache, und dem Culmischen Rechte nicht unterworfen sind, ihren Brüdern vorbehalten.«

von der Verfasser nichts zu wissen scheint. Da ich zurzeit der beste Kenner dieser polnischen Dialekte bin, glaube ich, daß meine Meinung nicht ohne Interesse sein wird.

In meiner ersten Bearbeitung der polnischen Dialekte in Westpreußen (*Materyały i prace Komisji językowej Akademii umiejętności w Krakowie III 101—284*) teilte ich die polnischen Dialekte links der Weichsel in drei Gruppen: die krajniakische, borowiakische und kociewische. Ich bemerkte dabei, daß das Krajniakische sich wie kein anderer polnischer Dialekt dem Kaschubischen nähert, und sprach die Vermutung aus, daß es vielleicht einst ein kaschubischer Dialekt war, wenn auch das Band zwischen ihnen schon in sehr alter Zeit zerrissen wurde. Ein wenig anders urteilte ich über den Wischin-Kischauer Unterdialekt, einen Teil des Kociewischen (a. a. O. 266—69): während ich für die Krajniaken die Möglichkeit zuließ, daß sie in längst vergangener Zeit polonisierte Kaschuben seien, sah ich in diesem Wischin-Kischauer Unterdialekt vielmehr das Produkt einer vor nicht allzulanger Zeit entstandenen Mischung des Kaschubischen mit dem Kociewischen.

Nachdem ich später auch die großpolnischen (Posener) Dialekte kennen gelernt hatte, überzeugte ich mich, daß meine über den ersteren Dialekt geäußerte Meinung irrig war. Ich gab dem Ausdruck in der Abhandlung »Charakterystyka porównawcza djalektów zachodnio-pruskich« (*Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu XIII, 1906, S. 161—94*). Wie aus der dort hinzugefügten Karte zu ersehen ist, zerfallen die polnischen Dialekte des genannten Gebiets nicht in drei, sondern nur in zwei Teile: den krajniakisch-borowiakischen und den kociewischen. Für uns ist es wichtig, daß die Verschiedenheiten zwischen den südlichen Dialekten des Kaschubischen und der Sprache der Borowiaken sehr geringfügig sind, während sie zwischen dem südöstlichen Dialekt des Kaschubischen, dem von Alt-Grabau, und dem Kociewischen sehr beträchtlich sind. Da weiter die Kociewiaken sich sprachlich mit den Polen am rechten Weichselufer verbinden und die Tucheler Heide einschließlich der Krajna mit Großpolen, so haben wir es hier augenscheinlich mit zwei verschiedenen Sprachgruppen zu tun. Der kociewische Dialekt ist ein späterer, vom rechten Weichselufer her

eingewanderter Dialekt und steht mit dem Kaschubischen in gar keiner Verbindung; die Tucheler und krajniakische Sprache ist dagegen alteingesessen.

War nun eine von diesen einst kaschubisch oder nimmt sie ein einst kaschubisches Gebiet ein? Aus obigem geht hervor, daß nur der borowiakisch-krajniakische Dialekt einst kaschubisch gewesen sein kann und daß wiederum die Kociewiaken vielleicht ein einst kaschubisches Gebiet einnahmen, ohne selbst jemals Kaschuben gewesen zu sein. War eins von beiden der Fall? Was die erste Frage betrifft, so zweifle ich sehr. Die kaschubischen Dialekte, das Borowiakische, Krajniakische, das eigentliche Großpolnische (aber nicht das Kujawische) bilden eine so klare Reihe zusammenhängender allmählicher Übergänge, wie wir sie gewöhnlich bei von alters her miteinander verwandten benachbarten Sprachen finden, und solche sind ohne Zweifel das Polnische und Kaschubische. Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir z. B. zwischen dem Polnischen und Czechischen: obgleich diese sich ferner stehen wie das Polnische und Kaschubische, sind sie doch nicht scharf voneinander abgegrenzt — zwischen ihnen liegt ein schmaler Übergangs- (nicht Misch-) Streifen, der weder rein czechisch noch rein polnisch ist. Dasselbe könnte man bis zu einem gewissen Grade auch von der polnisch- (borowiakisch-) kaschubischen Grenze sagen. Das ganze südliche Kaschubisch ist heute eine solche Übergangssprache, das nicht weniger ausschließlich polnische als ausschließlich kaschubische Kennzeichen besitzt. Selbst Dr. Lorentz schrieb im *AfslPh.* XXIV (1902) 73: »Das Kaschubische zerfällt in das Nordkaschubische und das Südkaschubische. Die Grenze dieser beiden Dialekte wird man in der Nähe der Radaune zu suchen haben . . . Mit der Grenze dieser beiden Dialekte fällt vielleicht auch die alte Sprachgrenze zwischen Polnisch und Ostseewendisch zusammen, wenn nämlich, worauf verschiedene Punkte hinweisen, das Südkaschubische ursprünglich ein polnischer Dialekt gewesen ist, was es heute in der Tat ist«. Ich weiß nicht, ob der Verfasser auch jetzt noch dieser Ansicht ist. Ich meinerseits glaube nicht, daß die südliche Kaschubei einst rein oder auch nur in stärkerem Maße polnisch war, aber ich halte sie für das alte Übergangsgebiet zwischen dem Nordkaschubischen

und dem Borowiakischen, wie auch wieder die Sprache der Borowiaken und Krajniaken den Übergang vom südlichen Kaschubischen zum Großpolnischen bildet. Gewiß hat sich die Grenze des Kaschubischen unter dem Einfluß des Polnischen zurückziehen können, aber sicher nicht so sehr, daß man als ehemals kaschubisch, ich will nicht sagen, die Krajna, sondern auch nur die Tucheler Heide ansprechen könnte; in Betracht ziehen könnte man nur den kleinen nördlichen Streifen dieser Heide (das Kirchspiel Czersk, cf. Mat. i prace III 218—9). Daß die Borowiaken bis zu einem gewissen Grade den Kaschuben ferner stehen, als die Krajna, ist dem von Osten her auf sie einwirkenden Einfluß der Kociewiaken zuzuschreiben.

Und jetzt zu den Kociewiaken und Feteraken. Da diese ganz bestimmt zu einer andern Dialektgruppe gehören als die Bewohner der Tucheler Heide, ist es auch unmöglich, in ihnen Nachkommen der Kaschuben zu sehen. Es sind das ganz unvergleichbare Fragen. Man könnte vielleicht annehmen, daß der Norden des Kociewiakenlandes (im weitern Sinne des Wortes), nämlich die im Berenter, Danziger und Dirschauer Kreise liegenden Teile derselben einst kaschubischer Boden waren, aber nicht, daß ihre heutige Bevölkerung von den Kaschuben abstammt. Nur den Wischin-Kischauer Dialekt kann man vielleicht ansehen als entstanden nicht durch Polonisierung der ehemals dort wohnenden Kaschuben, sondern durch Vermischung derselben mit später eingewanderten Polen (Kociewiaken). Was aber die Feteraken im Stargarder Kreise anbelangt, so gibt es hierfür nicht die geringsten Unterlagen: der Name *Starogard*, nicht *Starogród*, kann freilich dafür zeugen, daß dort einst Kaschuben wohnten, aber er beweist keineswegs, daß die heutigen Bewohner ihre Nachkommen sind.

Das Bauernhaus in der Kaschubei.

Von I. Gulgowski.

III. Rauchhäuser.

(Hierzu die Abbildungen 1—4 auf Tafel IV.)

Die Zahl der in der Kaschubei bekannten Rauchhäuser ist gering. In Westpreußen sind sie nicht ermittelt; in Pommern

Kaschubische Rauchhäuser.

(Zu „Das Bauernhaus in der Kaschubei“ von I. Gulgowski.)

Tafel IV.

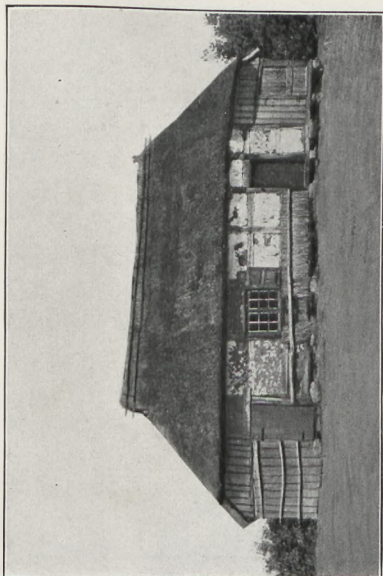


Abb. 1. Einfaches Rauchhaus in Schmolsiner Klucken Kr. Stolp.

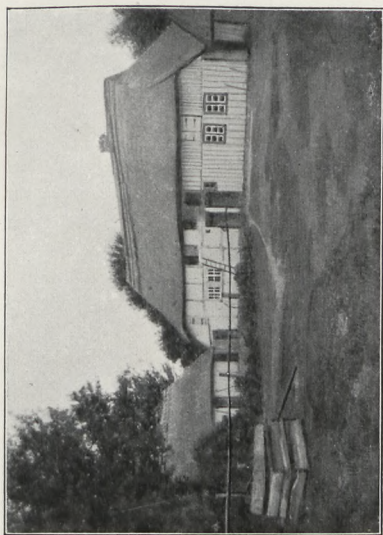


Abb. 2. Doppelrauchhaus in Schmolsiner Klucken Kr. Stolp.

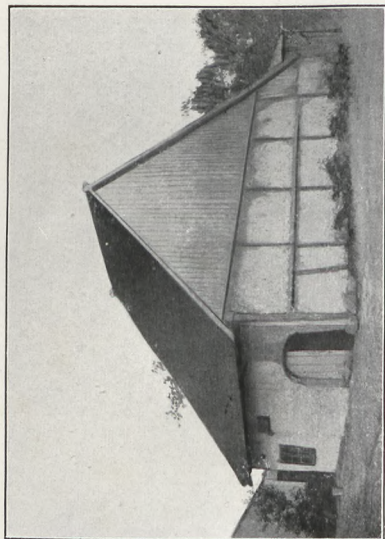


Abb. 3. Rauchhaus in Groß Garde Kr. Stolp.

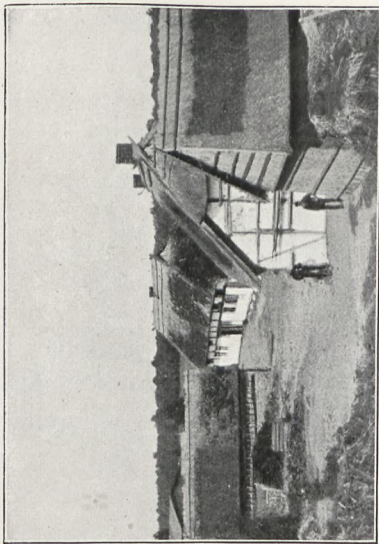


Abb. 4. Partie in Schmolsiner Klucken Kr. Stolp.

Anderere kaschubische Häuser.

(Zu „Das Bauernhaus in der Kaschubei“ von I. Gulgowski.)

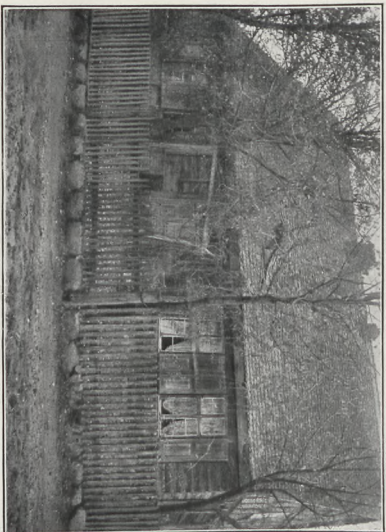


Abb. 5. Haus mit Beischlag in Borsk Kr. Konitz.

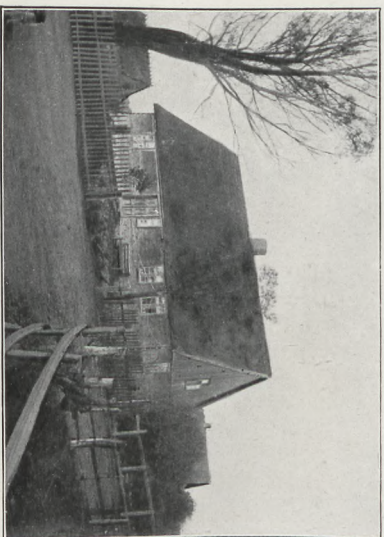


Abb. 6. Bauernhaus in Funkelkau Kr. Berent.

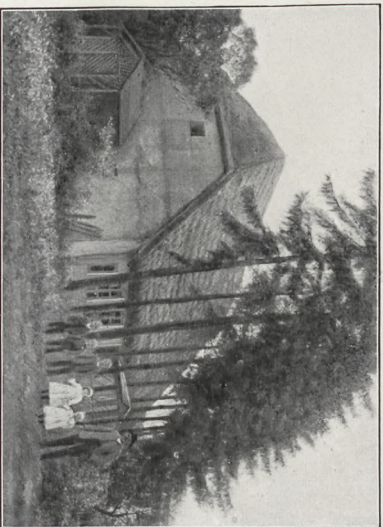


Abb. 7. Bauernhaus in Dzimiänen Kr. Berent.

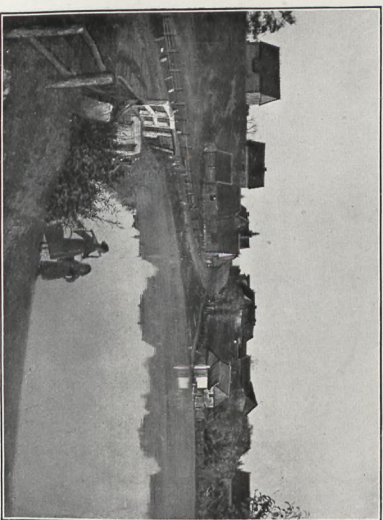
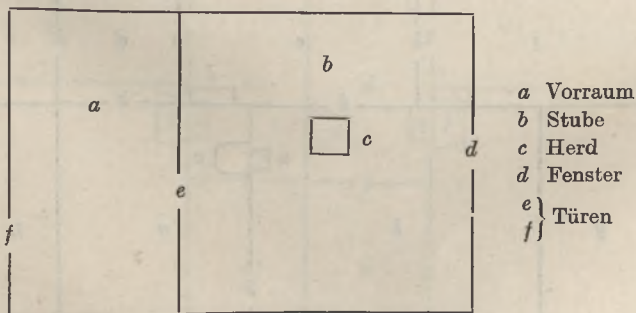


Abb. 8. Kaschubisches Dorfbild (Sanddorf Kr. Berent).

haben sie sich nur noch am Leba- und Garder See erhalten. Sie sind in der inneren Anlage sehr verändert, so daß sich der Urtypus schwer herauschälen läßt. Wunderbar ist es, daß sie bei ihrer primitiven Bauart im 20. Jahrhundert überhaupt bei uns existieren. Man kann es sich nur aus dem streng konservativen Sinne des kaschubischen Landmannes erklären, der Neuerungen sehr unzugänglich ist. Doch findet sich das Rauchhaus auch heute noch auf altem historischen Kulturboden, so in Italien, Spanien, Frankreich, in der Schweiz, Galizien. Ein solch primitives Rauchhaus sah ich zum ersten Male in dem Kurort Zakopane an der Tatra. Es stand in der Nähe eines eleganten, mit allem Komfort der Neuzeit ausgerüsteten Hotels. Ein seltsamer Kontrast. Aber der Bauer fühlte sich sehr wohl in den rauchgeschwärtzten Räumen.

Ein ähnliches Rauchhaus fand ich in Bollenz zwischen dem Leba-See und dem Ostseestrand. Es ist ein Herdhaus primitivster Art. Freilich wird man es nicht zu den Bauernhäusern zählen können. Es ist eine Hütte, welche den auswärtigen Fischern für längere oder kürzere Zeit im Jahre Schutzquartier bietet. Ich erwähne es hier nur, weil die ganze Anlage mehr oder weniger die Urform des Herdhauses bietet.

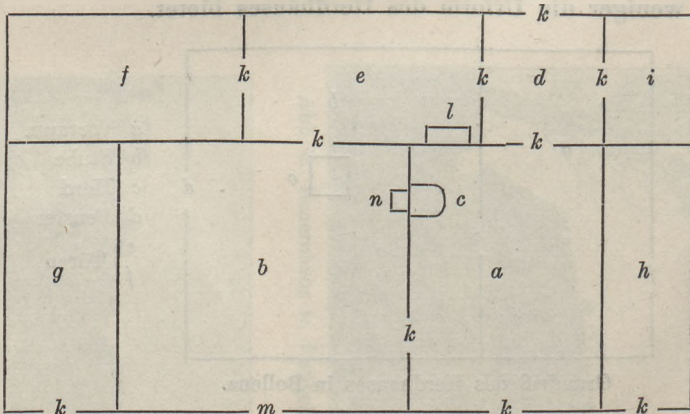


Grundriß des Herdhauses in Bollenz.

Durch die Tür im Giebel betritt man einen Vorraum, in dem Brennmaterial, Netze und allerhand Fischereigeräte aufbewahrt werden. In der Stube *b* brennt in der Mitte auf einem aus Steinen aufgebauten niedrigen Herd das offene Feuer, worüber ein an einer Kette befestigter Kessel hängt. Kleine Tiegel

stehen auf Dreifüßen direkt über der Flamme. Der Raum ist dicht mit Rauch gefüllt, der nur langsam durch eine im Giebel befindliche Lücke abzieht. Man wundert sich, daß hier ein Mensch auch nur kurze Zeit bleiben kann. Die Fischer hocken oder liegen in der Nähe der Feuerstelle und haben unter dem Rauch wenig zu leiden, denn er zieht nach oben hinauf, und der Raum um den Herd ist bis zur halben Manneshöhe gänzlich rauchfrei. Darin besteht das ganze Geheimnis, daß die Leute sich stundenlang in einer solchen Stube aufhalten können.

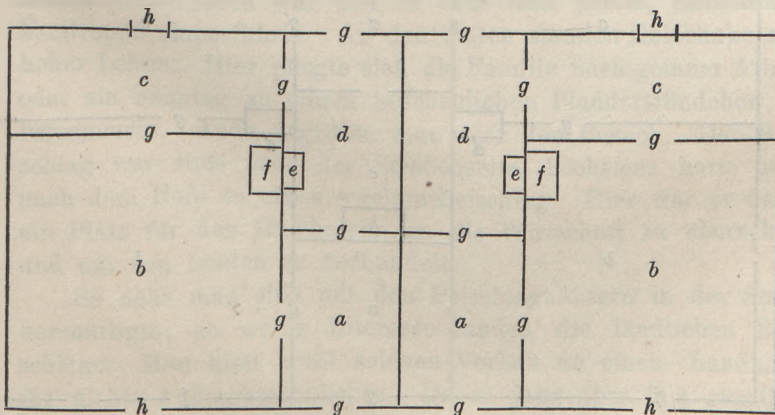
Auf der südlichen Seite des Lebasees, in Schmolsiner Klucken, gibt es noch zwei Rauchhäuser (Abb. 1 u. 2), die kleinen Besitzern gehören. Ebenso sind in Rowe am Garder See zwei Rauchhäuser. Doch können wir diesen Ort nicht mehr zur Kaschubei rechnen, da er schon lange germanisiert ist. Sämtliche Rauchhäuser sind Fachwerkbauten mit Lehmputzenfüllung. Das Holzwerk ist geteert, die Wände sind geweißt. Das Dach ist aus Schilfrohr mit einer Strohunterlage. Die ältere Bauart verraten noch die abgedeckten Giebel — Walmdächer, die man in der nördlichen Kaschubei sehr häufig findet. Im südlichen Teil sind sie nur selten anzutreffen.



Grundriß des einfachen Rauchhauses in Schmolsiner Klucken.
a Küche, *b* Stube, *c* Herd, *d* Flur, *e f* Kammern, *g h* Ställe, *i* Kammer
 für Geräte, *k* Türen, *l* Ofen, *m* Fenster, *n* Kochherd.

An dem einen Rauchhaus in Schmolsiner Klucken (Abb. 1) läßt sich die ursprüngliche Anlage noch am besten erkennen. Der Herd *c*

steht etwa in der Mitte des Hauses. Die Küche *a* und die Stube *b* bildeten ursprünglich einen Raum, die sog. Rauchstube. In halber Giebelhöhe hatte der Raum eine Holzdecke, um die Feuergefährlichkeit des Strohdaches zu vermindern. Später teilte man den Raum und baute *b* zu einer Stube aus. Um den Rauch von den Wohnungen abzusperrern, zog man in der Rumpfhöhe des Hauses die Zimmerdecke, so daß auf diese Weise ein doppelter Boden, mit etwa 1 m Zwischenraum, entstand. *a* wurde als Küche eingerichtet, erhielt aber keinen Doppelboden, weil der offene Herd beibehalten wurde und der Rauch einen möglichst hohen, offenen Raum erfordert. Nach dem über dem Zimmer befindlichen Doppelboden machte man eine Tür, durch die der Rauch in den Zwischenraum geleitet wurde und durch die Lucken über den Türen und Fenstern abziehen konnte. Später baute man über dem Herd einen Schornstein bis zum Doppelboden. In der Stube *b* baute man in die Wand nach dem Herd den Kamin *n* ein, den man zum Kochen benutzte. *e* und *f* sind Kammern, ebenfalls mit einem Doppelboden; *g* und *h* sind die Ställe für das Vieh.



Grundriß des Doppelauchhauses in Schmolsiner Klucken.

a Flur, *b* Stuben, *c* Kammern, *d* Küche, *e* Herd, *f* Ofen, *g* Türen, *h* Fenster.

Aus Schmolsiner Klucken gebe ich den Grundriß des zweiten Rauchhauses (Abb. 2), das im eigentlichen Sinne ein Doppelhaus ist. Es wird auch von zwei Familien bewohnt. Die eine Hälfte

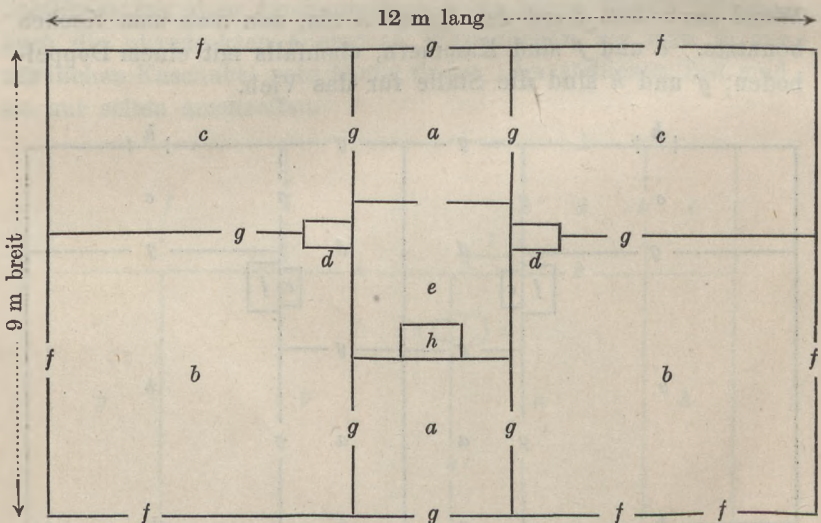
hat aber bereits einen voll ausgebauten Schornstein. Die andere Familie hat es noch nicht soweit gebracht und kocht bei einfachem Herdfeuer.

In Rowe sind nach Mitteilung des Herrn Dr. Lorentz zwei Rauchhäuser, die in der ganzen Anlage den in Schmolsiner Klucken gleichen. Eine originale Abart scheint das Rauchhaus in Gr. Garde gewesen zu sein (Abb. 3). Es ist aber bereits vor etwa drei Jahren abgebrochen und ein Grundriß ließ sich nicht mehr feststellen.

IV. Edelmannshäuser.

(Hierzu die Abbildungen 5—8 auf Tafel IV.)

Zunächst möchte ich jene Bauernhäuser erwähnen, die man jetzt fast allgemein in der Kaschubei findet. Es ist ein einfacher, strohgedeckter, schmuckloser Holzbau, ohne Laube, ohne ein charakteristisches Merkmal (Abb. 6 u. 7). Nur durch die



Grundriß eines Bauernhauses in Funkelkau.

a Hausflur, *b* große Stube, *c* kleine Stube, *d* Ofen, *e* Schornstein,
f Fenster, *g* Türen, *h* Herd.

größeren Raumverhältnisse unterscheidet er sich vom Arbeiterhaus. Viele der Häuser sind durch Umbau aus dem Laubenhause entstanden. Man kann diesen Übergang noch heute viel-

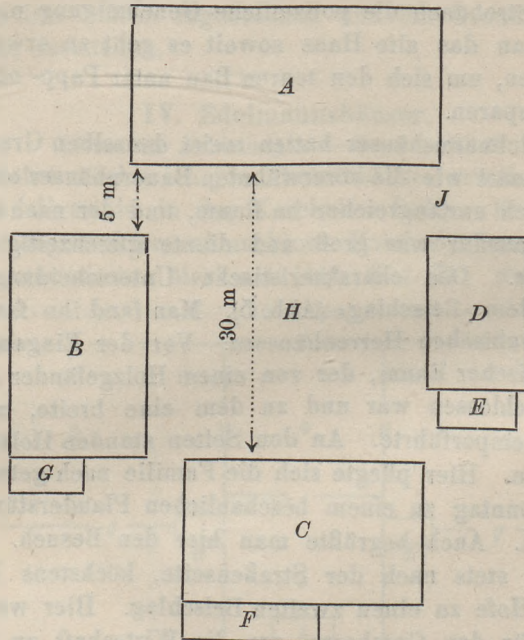
fach beobachten. Ich verweise auf das Laubenhaus in Lippuschütte (Heft III der Mitteilungen, Tafel I, Abb. 3), von dem die eine Laubenhälfte zur Stube umgebaut ist. Mit der Zeit dürfte auch die andere Hälfte als Zimmer eingerichtet werden, wie das an einem Bauernhaus in Lisaken (Kreis Berent) geschehen ist. Den Eingang verlegt man dann fast regelmäßig in die Front. Die Giebellaube wird fast überall eingebaut. Denn da ein Neubau unter Strohdach die polizeiliche Genehmigung nicht erhält, so sucht man das alte Haus soweit es geht zu erweitern und zu reparieren, um sich den teuren Bau unter Papp- oder Ziegeldach zu ersparen.

Die Edelmanshäuser hatten meist denselben Grundriß und dieselbe Bauart wie die vorerwähnten Bauernhäuser ohne Laube, waren jedoch umfangreicher im Raum, und der nach der Straße liegende Hausflur war groß und diente gleichzeitig als Empfangszimmer. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal bestand in dem »Beischlag« (Abb. 5). Man fand ihn fast an allen alten kaschubischen Herrenhäusern. Vor der Eingangstür war ein quadratischer Raum, der von einem Holzgeländer oder einer Mauer umschlossen war und zu dem eine breite, mehrstufige Freitreppe emporführte. An den Seiten standen Holzbänke mit hoher Lehne. Hier pflegte sich die Familie nach getaner Arbeit oder am Sonntag zu einem beschaulichen Plauderstündchen zu versammeln. Auch begrüßte man hier den Besuch. Der Beischlag war stets nach der Straßenseite, höchstens hatte man nach dem Hofe zu einen zweiten Beischlag. Hier war er dann ein Platz für den Gutsherrn, um die Wirtschaft zu übersehen und mit den Leuten zu verhandeln.

So sehr man sich mit den Beischlaghäusern in der Stadt beschäftigte, so wenig Interesse fanden die ländlichen Beischläge. Man hielt wohl solchen Vorbau an einem Landhaus für nichts Außergewöhnliches. Da er jetzt aber fast gänzlich verschwunden ist, so wird man darauf aufmerksam. Der Beischlag ist nicht zu verwechseln mit der jetzt so beliebten Treppenlaube, mit Glastüren usw., wiewohl mancher Beischlag sich diese Modernisierung gefallen lassen mußte. Der Beischlag war stets offen, ohne jede Überdachung. Leider sind die Beischläge fast gänzlich verschwunden oder sie haben ihren ur-

sprünglichen Charakter eingebüßt. In Borsk, im Kreise Konitz, hat sich noch ein Beischlag erhalten, allerdings in einer einfachen Form, und man hat schon versucht, ein Lattenwerk anzulegen, um sich eine Laube zu bauen. Der Beischlag hat eine quadratische Form und ist von einer einfachen Ziegelmauer eingefast.

Soweit zu ermitteln war, finden sich noch Beischläge an den Gutshäusern in Gr. Glitsch, Kreis Karthaus, in Gr. Chelm,



Lage eines kaschubischer Bauerngehöfts.

A Wohnhaus, B Viehstall, C Scheune, D Pferdestall,
E, F, G Abseiten, H Hof, J Torweg.

Kreis Konitz, in Parschkau, Kreis Putzig, doch kann die Forschung in dieser Hinsicht nicht als abgeschlossen gelten. Und es wird sich Gelegenheit bieten, nochmals darauf zurückzukommen.

Die Beischläge waren jedoch nicht eine besondere Eigenart der »Edelmannshäuser« in der Kaschubei, sondern sie waren früher in ganz Ost- und Westpreußen vertreten. Professor Dr. E. Schnippel-Osterode erwähnt in einem Artikel der Zeitschrift der Vereins für Volkskunde in Berlin, daß die Beischlagshäuser

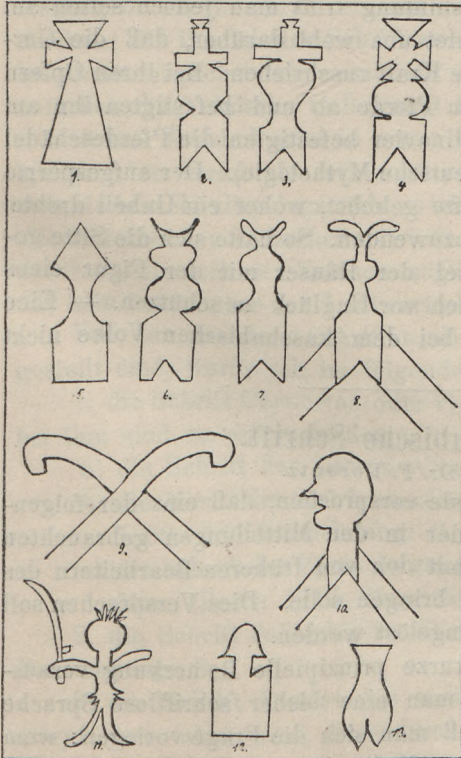
im Danziger Werder jedesmal einem wohlhabenden Großbauern oder Hofbesitzer, dem Ortsvorsteher oder Schulzen gehörten.

Die Hofanlage des kaschubischen Bauern hat in der Regel eine quadratische Form. Haus, Stall, Scheune bilden besondere Gebäude, wie man überhaupt für jeden Zweck gern einen gesonderten Bau besitzt. Mit Vorliebe baut er auch an die bestehenden Gebäude an, wodurch die zahlreichen Abteile entstehen. Die einzelnen Gebäude sind möglichst gedrängt aneinander gereiht, um alles bequem bei der Hand zu haben.

Zum Schluß muß ich noch

die Giebelverzierung

kurz erwähnen.



Kaschubische Giebelverzierungen.

- 1—8 in Weitsee, Kr. Konitz,
 9 in Sanddorf, Kr. Berent,
 10 in Schönheide, Kr. Berent,
 11 in Glowczewitz, Kr. Konitz,
 12 u. 13 in Wielle, Kreis Konitz.

An dem Bauernhause in der Kaschubei finden sich nirgends Spuren von Schnitzerei, nur daß hin und wieder der Name des

Besitzers oder die Jahreszahl eingestemmt wurde (z. B. in Lippuschütte). Den einzigen Schmuck bildet die Giebelzier. Meist ist es ein einfaches Brett, aus dem ein Ornament geschnitten und am Haus-, Scheunen- oder Stallgiebel befestigt ist. Man hatte für die Phantasie freien Spielraum, und oft sind die wunderlichsten Figuren herausgekommen. Am häufigsten kam das Kreuz zur Anwendung, als Wahrzeichen des christlichen Bekenntnisses. Aber auch der Halbmond ist nicht selten anzutreffen, vereinzelt auch der Reiter, der Hahn, der menschliche Kopf. In der heutigen Generation hat sich eine bewußte Deutung der Ornamente und Figuren nicht erhalten. — Hin und wieder findet man in der Giebelzier auch einen Anklang an Pferdeköpfe. Eine deutliche Ausbildung trifft man jedoch selten an.

Die Mythologie berichtet uns wohl darüber, daß die Germanen den Pferden göttliche Kraft zuschrieben. Bei ihren Opfern trennten sie den Kopf dem Pferde ab und befestigten ihn am heiligen Baum. Die Skandinavier befestigten die Pferdeschädel auf eine Stange (Grimm, Deutsche Mythologie). Der aufgesperrte Rachen wurde nach der Seite gekehrt, woher ein Unheil drohte. Er vermochte die Gefahr abzuwenden. So hatte sich die Sitte gebildet, daß man die Giebel der Häuser mit der Figur eines Pferdekopfes krönte, um sich vor Unglück zu schützen. — Eine derartige Deutung konnte bei dem kaschubischen Volke nicht ermittelt werden.

Kaschubische Schrift.

Von Dr. F. Lorentz.

Mitteilungen S. 12 wurde versprochen, daß eins der folgenden Hefte eine Übersicht der in den Mitteilungen gebrauchten Lautzeichen im Vergleich mit den von früheren Bearbeitern des Kaschubischen gebrauchten bringen solle. Dies Versprechen soll in den folgenden Zeilen eingelöst werden.

Hier muß noch eine kurze prinzipielle Bemerkung vorausgeschickt werden. Wenn man eine bisher schriftlose Sprache schriftlich fixieren will, muß man sich die Frage vorlegen: wem soll die schriftliche Fixierung dienen, dem die Sprache sprechenden oder dem Fremden? Im ersteren Falle kann nämlich — vorausgesetzt, daß die mit der Schrift zu beschenkenden über-

haupt an eine Schrift, wenn auch in einer fremden Sprache, gewöhnt sind — die Schrift viel einfacher sein als im zweiten Fall. Seine Muttersprache wird jeder auch in einer unvollkommenen Schrift richtig lesen können, eine fremde Sprache kann man aber nur dann richtig lesen, wenn die Schrift ein genaues Spiegelbild der gesprochenen Sprache ist. Das letztere zu erreichen ist das Ideal der wissenschaftlichen Transskription, daher die vielen diakritischen Zeichen, die dem Laien den Eindruck der Künstelei machen, sie sind besonders da notwendig, wo es sich um die Fixierung dialektischer Besonderheiten handelt. Dem, der die Sprache als Muttersprache spricht, sind solche diakritischen Zeichen nicht notwendig, im Gegenteil — sie sind zu vermeiden, da sie ihn verwirren und ihm seine eigne Sprache fremd machen: für ihn ist eine Schrift zu wählen, die sich an eine ihm bekannte möglichst eng anschließt (wobei für das Kaschubische natürlich das Polnische in Betracht kommen würde). Da unsere Schrift das Kaschubische in erster Linie den nicht Kaschubisch sprechenden vermitteln soll, muß sie natürlich wissenschaftlich sein, sie braucht allerdings nicht so wissenschaftlich zu sein, daß sie alle dialektischen Einzelheiten wiedergibt (obgleich dies mit Hilfe der S. 9 verzeichneten Zeichen möglich ist), nur so muß sie sein, daß kein Irrtum über den Lautwert eines Zeichens entstehen kann.

Von den sonstigen Schriften, die für das Kaschubische aufgestellt sind, werde ich im folgenden heranziehen

1. die Schrift Ceynowas oder vielmehr seine Schriften, denn bei ihm sind zu unterscheiden

- a) die Schrift der älteren Arbeiten, Bezeichnung: C. a.,
- b) die Schrift des Skôrb kaszëbsko-słowjnskjà mòvé (Schwetz 1866—68), Bezeichnung: C. b.,
- c) die Schrift des Zarés do grammatikj Kašëbsko-Słowjnskjà Mòvé (Posen 1879), Bezeichnung: C. c.;

2. die Schrift Pobłockis im Słownik kaszubski (Culm 1887), Bezeichnung: P.;

3. die Schrift Derdowskis und Majkowskis, die auch im »Gryf« verwendet wird, Bezeichnung: DM.;

4. die Schrift Ramułts und zwar

- a) im Słownik języka pomorskiego czyli kaszubskiego (Krakau 1893), Bezeichnung: R. a.,

b) in der Statystyka ludności kaszubskiej (Krakau 1899),
Bezeichnung: R. b.;

5. die Schrift des »Družba«, einer nur in 6 Nummern erschienenen Beilage des »Gazeta Gdańska« 1905 Mai-Juli, Bezeichnung: Dr.

Die rein wissenschaftlichen Schriften von Bronisch, Nitsch und meine in der »Slovinz. Grammatik« gebrauchte ziehe ich nicht heran, da sie nur auf bestimmte Dialekte zugeschnitten sind.

I. Die Vokale.

1. In der Bezeichnung des *a* stimmen alle Schriften überein. Das von R. a. gebrauchte *à* ist überflüssig.

2. Die *e*-Laute: Das Kaschubische unterscheidet drei *e*-Laute, von uns mit *e*, *è* und *ə* bezeichnet. C. b. und c. braucht dafür *e*, *è* und *é*, P.: *e é ě*, R. a. und b.: *e è é*, Dr.: *e e ě*; C. a. und DM. haben dafür nur das eine Zeichen *e*.

Die Unterscheidung der drei *e*-Laute ist notwendig, da sie grammatische Bedeutung haben (*e* setzt ein ursprünglich kurzes, *è* ein ursprünglich langes *e* fort und *ə* ist aus einem *i*-Laut, dialektisch auch aus einem *u*-Laut hervorgegangen).

C. b. und c. und R. a. und b. haben daneben noch ein Zeichen *é*. Dies Zeichen ist im allgemeinen überflüssig, da nur bestimmte Dialekte den Lautwandel, durch den der mit ihm bezeichnete Laut entstand, besitzen und das Zeichen hier nur rein lautliche, aber keine grammatische Bedeutung hat (es ist ein aus *ω* vor tauto-, bisweilen auch heterosyllabischem *ł* hervorgegangener *e*-Laut, den man je nach den Dialekten verschieden zu bezeichnen hat).

3. Die *o*-Laute: Auch hier unterscheidet das Kaschubische drei Laute, von uns mit *o*, *ó* und *ω* bezeichnet. Dafür haben C. b. *o*, *ó* und *ó*, C. c. *o*, *ó* und *á*, P. *o*, *ó* und *á*, R. a. und b. *o*, *ò* und *ó*, Dr. *o*, *ó* und *ö*; C. a. und DM. brauchen nur das eine Zeichen *o*.

Auch hier ist die Unterscheidung der drei Laute notwendig, da sie grammatische Bedeutung haben (*o* ist aus kurzem, *ó* aus langem *o*, *ω* aber aus langem *a* entstanden).

Daneben haben C. a., b. und c. das Zeichen *ò* und R. a. und b. das Zeichen *œ*, beides für *o* nach Gutturalen und Labialen. Da auch diese Zeichen keine grammatische, sondern nur lautliche Bedeutung haben, sind sie im allgemeinen überflüssig. Da

ferner die Aussprache der durch sie dargestellten Laute in den einzelnen Dialekten sehr verschieden ist, kann man von einem einheitlichen Zeichen absehen.

4. Die *i*-Laute. Wir unterscheiden zwei *i*-Laute, *i* und *ï*. Diese Unterscheidung ist nicht für alle Dialekte notwendig, da die beiden Laute, obwohl sie grammatisch zu trennen sind (*i* ist aus kurzem, *ï* aus langem *i* hervorgegangen), lautlich vielfach zusammengefallen sind. Daher hat auch sonst niemand diese Trennung, wohl aber trennen alle die *i*-Laute danach, ob sie hart oder weich sind. Es schreiben für weiches und hartes *i* C. a. *ji* und *i*, C. b. und c. *j* und *i*, P. *i* und *y*, DM. *i* und *y*, R. a. und b. *i* und *y*, Dr. *i* und *y*. Ganz konsequent verfährt hier jedoch nur C.; P., DM. und Dr. schreiben *i* auch nach *l*, P. auch nach *c dz s z*, obgleich diese im Kaschubischen hart sind, R. schreibt *y* nur nach den Konsonanten, die daneben im Kaschubischen auch als weiche vorkommen (z. B. *by py*), sonst schreibt er auch nach harten Konsonanten *i*.

Die Unterscheidung von *i* und *ï* ist, wie bemerkt, nicht für alle Dialekte notwendig. Ob eine verschiedene Bezeichnung des harten und weichen *i* zu gebrauchen ist, kommt darauf an, wie die Erweichung der Konsonanten bezeichnet wird (s. u. II. 8): an sich ist sie überflüssig, ja vielleicht sogar unrichtig, denn dadurch kommt es, daß ein vollständig identischer Laut durch zwei ganz verschiedene Zeichen dargestellt wird, und dies ist bei der Aufstellung einer Schrift zu vermeiden. Zum mindesten muß aber gefordert werden, daß die gewählte Schreibung konsequent durchgeführt wird und daß die Kriterien für die Anwendung des einen oder des andern Zeichens im Kaschubischen selbst, nicht wie bei P., DM. und Dr. in der polnischen Schriftsprache gesucht werden.

Das von C. b. und c. gebrauchte *y* ist überflüssig.

5. Die *u*-Laute. Auch hier unterscheiden wir *u* und *û*, während alle andern nur *u* verwenden. Der Unterschied von *u* und *û* ist ebenfalls grammatisch (*u* ist aus kurzem, *û* aus langem *u* hervorgegangen), er ist aber in vielen Dialekten bald ganz, bald teilweise verschwunden. Ganz verschwunden ist er in den Dialekten, in denen DM. und Dr. schrieben: sie sind aber berechtigt, nur ein einheitliches Zeichen zu verwenden. Der Dialekt, in dem

P. schreibt, hat nur das *ü* nach Gutturalen und Labialen mit *u* zusammenfallen lassen: also hätte P. das *ü* nach andern Konsonanten bezeichnen müssen. Dagegen sind in den Dialekten, die C. und R. geben, *u* und *ü* getrennt geblieben: hier ist die einheitliche Schreibung demnach als falsch zu bezeichnen. Für die Darstellung der *u*-Laute bleibt eben nichts anderes übrig, als die Dialekte in drei Gruppen zu teilen (1. Dialekte, die *u* und *ü* überall getrennt erhalten haben, 2. Dialekte, die *u* und *ü* nach Gutturalen und Labialen zusammengeworfen, das sonstige *ü* — *u* kommt nach andern Lauten nicht vor — aber gesondert erhalten haben, und 3. Dialekte, die den Unterschied von *u* und *ü* ganz aufgegeben haben) und danach ein oder zwei Zeichen zu verwenden.

6. Die Nasalvokale. Deren besitzt das Kaschubische zwei, von uns nach der Aussprache mit *a* und *o* bezeichnet, deren Unterschied ein grammatischer ist (*a* geht auf den kurzen, *o* auf den langen Nasalvokal zurück). Dieselben Zeichen verwendet R., während die übrigen die der polnischen Schrift entlehnten *ę* und *ą* gebrauchen.

C. b. und c. verwendet außerdem noch zwei Zeichen für Nasalvokale: *o* und *u* bzw. *ȯ* und *u̇*. Diese Zeichen sind überflüssig, da sie keine grammatischen, sondern nur lautliche Verschiedenheiten bezeichnen. Ebenso ist es mit dem von R. gebrauchten *ę* und *ą*, die z. T. sogar auf falscher Auffassung der durch sie dargestellten Laute beruhen.

II. Die Konsonanten.

1. Überall durch dieselben Zeichen dargestellt werden *b c d f g h k l ł m n p r s t z*.

2. Die velare Spirans, welche wir mit *ch* oder *x* bezeichnen, bezeichnen C. a. und b., P., DM., R. b. und Dr. mit *ch*, C. c. mit *h* und R. a. mit *χ*. Die entsprechende stimmhafte Spirans *γ* wird nicht unterschieden (sie ist auch in den meisten Dialekten in selbständiger Stellung zu *g* geworden), nur im »Gryf« wird sie, wo sie als Substitutionslaut erscheint, mit *ch* bezeichnet (z. B. *chdze*).

3. Der velare Nasal *ŋ* hat sonst nirgends ein besonderes Zeichen, verwendet wird dafür bald das Zeichen des dentalen Nasals *n*, bald das der Vokalnasalität *̇*.

4. Die *s*-Laute, die wir mit *sz* *ż* *cz* *dź* oder *ś* *ź* *ć* *ź* bezeichnen, bezeichnen C. a. und b., P., DM., R. b. und Dr. mit *sz* *ż* *cz* *dź*,

R. a. mit \mathring{s} \mathring{z} \mathring{c} \mathring{z} , während C. c. außer für $d\mathring{z}$ selbsterfundene einheitliche Zeichen verwendet, die aber in keiner Druckerei vorhanden sind. Für die von uns mit dz oder \mathring{z} bezeichnete Affrikate braucht R. a. \mathring{z} , alle andern dz .

5. Den \mathring{r} -Laut bezeichnen wir mit rz oder \mathring{r} , C., P., DM., Rb. und Dr. mit rz , R. a. mit \mathring{r} . Wenn der Laut durch rz bezeichnet wird, ist zu beachten, daß die Lautverbindung rz (d. i. $r + z$) irgendwie unterschieden werden muß: wir bezeichnen diese durch $r-z$, während sonst die Unterscheidung vernachlässigt wird.

6. Die Laute des halbvokalischen i und des spirantischen j , deren genaue Unterscheidung ja auch nur sehr selten nötig ist, bezeichnen C. a., P., DM., R. und Dr. mit j , C. b. und c. mit i . Für $j\mathring{i}$ schreibt C. b. und c. j , P., DM. und Dr. öfters i .

7. Die Laute des halbvokalischen u und des spirantischen w oder v unterscheiden C. und R. als w und v , P., DM. und Dr. haben nur das Zeichen w und lassen das anlautende u , wo es als Vorschlag erscheint, ganz unbezeichnet. Dies ist zu verwerfen, da hierdurch ein Charakteristikum des Kaschubischen verwischt wird. Ebenso ist es zu verwerfen, wenn u durch l dargestellt wird, da bei dieser Bezeichnung sich nur der eine richtige Vorstellung vom u machen kann, dem die Aussprache des l als u geläufig ist. Ob man das aus v hervorgegangene u durch letzteres Zeichen darzustellen hat, ist danach zu beurteilen, in wieweit man die dialektischen Eigentümlichkeiten berücksichtigen will.

8. Die erweichten Konsonanten bezeichnen wir durch Hinzufügung des Erweichungsstriches: \mathring{p} \mathring{b} \mathring{f} \mathring{v} (\mathring{w}) \mathring{m} \mathring{n} \mathring{k} \mathring{g} \mathring{ch} oder \mathring{x} \mathring{y} . C. a. bezeichnet sie durch Hinzufügung eines j , b. und c. eines i , das mit folgendem i als j geschrieben wird: pj bj usw. pi bi usw., P., DM. und Dr. bezeichnen sie wie in der polnischen Schrift durch Hinzufügung eines i , das vor i nicht geschrieben wird, im Auslaut und vor Konsonanten durch den Erweichungsstrich, R. a. und b. bezeichnet sie durch Hinzufügung eines j , welches vor i nicht geschrieben wird. An Einzelheiten ist zu bemerken, daß für \mathring{k} \mathring{g} DM. und Dr. ci dzi (bzw. vor i c dz), R. a. \mathring{c} \mathring{z} , R. b. \mathring{c} $d\mathring{z}$ schreiben und daß R. a. und b. das \mathring{n} überall durch \mathring{n} gibt. Daß DM. und Dr. für \mathring{m} in der Regel mni (bzw. vor i mn) schreiben, ist in den von ihnen angewandten Dialekten begründet.

9. Die Zeichen bei C. b. q und x und C. c. x sind überflüssig.

Übersicht.

Mittel- lungen:	Ceynowa			Pobłocki, Słownik:	Derdowski, Majkowski, » Gryfa:	Ramułt		»Družba:
	ältere Schriften:	Skörb:	Gram- matik:			Słownik:	Staty- styka:	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
a	a	a	a	a	a	a	a	a
ą	ę	ę	ę	ę	ę	ą	ą	ę
b	b	b	b	b	b	b	b	b
ǃ	bj	bj	bj	bi	bi	bj	bj	bi
c	c	c	c	c	c	c	c	c
č cz	cz	cz	einheitl. Z.	cz	cz	č	cz	cz
d	d	d	d	d	d	d	d	d
z dz	dz	dz	dz	dz	dz	z	dz	dz
ż dź	dź	dź	Doppelz.	dź	dź	ż	dź	dź
e	e	e	e	e	e	e	e	e
é	e	è	è	é	e	è	è	e
ə	e	é	é	ě	e	é	é	ě
f	f	f	f	f	f	f	f	f
f'	fj	fj	fj	fi	fi	fj	fj	fi
g	g	g	g	g	g	g	g	g
g'	gj	gj	gj	gi	dzi	ż	dź	dzi
γ	—	—	—	—	—	—	—	—
γ'	—	—	—	—	—	—	—	—
h	h	h	h	h	h	h	h	h
x ch	ch	ch	h	ch	ch	χ	ch	ch
č ch'	chj	chj	hj	—	—	χj	chj	—
i	} j i j	} j i j	} j i j	} i y j	} i y j	} i y j	} i y j	} i y j
ī								
ī	j	j	j	j	j	j	j	j
k	k	k	k	k	k	k	k	k
k'	kj	kj	kj	ki	ci	ć	ć	ci
l	l	l	l	l	l	l	l	l
ł	ł	ł	ł	ł	ł	ł	ł	ł
m	m	m	m	m	m	m	m	m
m'	mj	mj	mj	mi	mni	mj	mj	mni

Mitteilungen:	Ceynowa			Poblocki, Słownik:	Derdowski, Majkowski, »Gryf«:	Ramułt		»Družbac«:
	ältere Schriften:	Skôrb:	Gram- matik:			Słownik:	Staty- styka:	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
n	n	n	n	n	n	n	n	n
ñ	ny	ny	ny	ni ñ	ni ñ	ń	ń	ni ñ
o	—	—	—	—	—	—	—	—
o	o	o	o	o	o	o	o	o
ó	o	ó	ó	ó	o	ò	ò	ó
w	o	ó	á	á	o	ó	ó	ö
q	q	q	q	q	q	q	q	q
p	p	p	p	p	p	p	p	p
ṗ	pj	pj	pj	pi	pi	pj	pj	pi
r	r	r	r	r	r	r	r	r
ř rz	rz	rz	rz	rz	rz	ř	rz	rz
s	s	s	s	s	s	s	s	s
š sz	sz	sz	einheitl. Z.	sz	sz	š	sz	sz
t	t	t	t	t	t	t	t	t
u	} u	u	u	u	u	u	u	u
ũ		u	u	u	u	u	u	u
u	w	w	w	—	—	w	w	—
v w	v	v	v	w	w	v	v	w
ó ẇ	vj	vj	vj	wi	wi	vj	vj	wi
z	z	z	z	z	z	z	z	z
ž ž̇	ž	ž	besond. Z.	ž	ž	ž	ž	ž

Keine genau entsprechenden Zeichen sind in unserer Schrift vorhanden für

1. Ceynowas a) in den älteren Schriften: ó x,
b) im Skôrb: é ò v q u x y,
c) in der Grammatik: é ò ó u x y;
2. Ramułts à é i œ u.

»Krzóžok«

in der Vorstellung der Strelliner alten Leute.

Von Johannes Patock in Strellin.

Mein Urgroßvater war im Jahre 1798 geboren, lebte in unserer Familie und erreichte ein Alter von nahezu 100 Jahren.

Außer einem vorzüglichen Gedächtnisse hatte er keine anderen Kenntnisse als Lebenserfahrungen. Was seine Landsleute wußten, wußte er auch, ihre Lieder, Tänze, Gebräuche, Sagen und Märchen waren ihm kund, und deutlich konnte er sich der kriegereichen Ereignisse anfangs des vorigen Jahrhunderts erinnern. Als Knabe lauschte ich gern seinen Erzählungen, er lehrte mich seine Lieder! Ihn besuchten die ältesten Leute Strellins zur gemüthlichen Aussprache, die auch schon alle mit ihm unterm falben Friedhofsgrase ruhen! Da gabs ein Erzählen von der alten guten Zeit. Oft wurde auch *»yo krzǫżówków«* gesprochen und, wie ich mich ganz deutlich erinnere, stellte man sich dieselben

als mächtige christliche Krieger, die das Heidentum in unserer Gegend niederwarfen und Kirchen erbauten, vor.

Aus einem fremden Lande gekommen, waren die *krzǫżowce* ein starker Menschenschlag. Sie besiegten die alten Heiden und errichteten christliche Kirchen. Von eigen gebrannten Ziegeln erbauten sie die Putziger katholische Kirche mit ihrem mächtigen, später von den Schweden abgeschossenem Turme. Dann zogen sie nach Zarnowitz, wo sie das Kloster erbauen wollten. Die beim Putziger Kirchenbau übrig gebliebenen Ziegel nahmen sie auf die Schultern und erbauten von ihnen so im Vorbeigehen die Groß-Starsiner katholische Kirche. Man erzählte auch von einer Herrschaft der *krzǫżowce* in unserer Gegend, die in dunklen Zeiten lag und die man sich als ein goldenes Zeitalter, das niemals wiederkehrt und dem das Sehnen des Volkes gilt, vorstellte. Man munkelte auch von einer großen Schlacht im wilden Bruche, in der die *krzǫżowce* dem Truge wilder Gewalten unterlagen; ihr letzter Held soll im Zarnowitzer Kloster begraben worden sein. Noch in den Jahren um 1800 wollen Pferdehirten kopflose, gepanzerte Reiter durch die Stręga — einem mit dem großen Bruche in Verbindung stehenden Tale — friedlos galoppieren gesehen haben. — Von einer alten Frau erfuhr ich, daß die *krzǫżowce* unverheiratet waren und auf Brettern schliefen.

Man wußte die *krzǫżowce* von den vorhistorischen heidnischen Bewohnern unserer Gegend zu unterscheiden. Gelegentlich der Hühnengräberauffindung auf der Löbscher Gemarkung führte man folgendes Gespräch:

- *Czesz to bala za ladze, chterni so pwalala? Ne bala to krzawica?*
 — *Ale krzawica bala doch katolacki! Ju, uoni tez Pucki kuescol zbudowala.*
 — *Te to bale stwori puegane, chterni so pwalala¹⁾.*

Die christliche Religion ließ immer den Alten die *krzawica* als fühlende Menschen erscheinen, sie ist es, die auch die Verzerrung der Vorstellung ihrer Gestalt ins Un- und Übermenschliche verhindert hat. Auch in einer mir vom Urgroßvater erzählten Sage erscheint der *krzawik* als gewaltiger christlicher Krieger: Es war am Allerheiligenabend, als eine Frau den Weg von Strellin nach Miruschin ging. Die Sonne war bereits untergegangen, doch konnte man trotz der heranbrechenden Dämmerung in der Nähe ganz deutlich sehen. Es herrschte eine feierliche Stille, in der die Schritte der einsam wandernden klagend verhallten. Als sie an die Straga kam, läutete in Stellin die Abendglocke. Die Frau betete nach alter Gewohnheit ihren Anioł Pański, und hinkniend in das auf dem Wege liegende falbe Herbsteslaub sprach sie die Worte: »*A słowo stało się ciałem i mieszkało między nami!*« Da stand plötzlich vor der erschrockenen und lautlos dahinstarrenden Frau wie aus dem Boden gewachsen ein Mann in kriegerischer Rüstung und sprach: »Ich bin ein *krzawik*, der einst verwundet aus dem Schlachtgetümmel floh und hier verblutend starb. Wegen Feigheit in letzter Stunde mußte meine Seele hier zur Buße irren, bis ein am Allerheiligenabend an dieser Stelle gesprochenes »*A słowo stało się ciałem . . .*« mich erlösen sollte. Dir danke ich für mein Erlösung!« Dies sprechend, wuchs seine Gestalt zur unüberschbaren Riesengröße an und verlor sich in den aufgestiegenen Abendnebeln. Später hat man an derselben Stelle, wo der *krzawik* erschien, eine *Boża meka* errichtet, die noch heute erneuert dort steht am Anton Mudlaffschen Felde. —

Das Wort *krzawik* wird von den Alten und der jüngeren Generation oft im übertragenen Sinne gebraucht. In bezug

- 1) — Was für Leute waren das, die man verbrannte? Waren das nicht die *Krzawica*?
 — Aber die *Krzawica* waren doch katholisch! Ja, sie erbauten auch die Putziger Kirche.
 — Dann waren das die alten Heiden, die man verbrannte.

auf einen kerngesunden, wetterfesten alten Mann sagt man: »*Ten uod krzozókow sztamuje!*« Auch Bemerkungen, wie »Hier sind die alten *krzozócə zachyewüni*«, mögen gemacht worden sein — trotz deutlicherer Vorstellung von den alten Kreuzrittern. Man frage alle alten Leute des Dorfes aus — aber das ist für den fremden Forscher sehr schwer, da die Leute ihm gegenüber sich genieren, ihre »dumme Meinung« zu sagen!

Der Grund, warum in meiner Gegend die Leute eine deutlichere Vorstellung von den Kreuzrittern haben, liegt in der Geschichte derselben. — Die jüngeren und jüngsten Generationen stellen sich unter *krzozók* einen Kreuzritter, wie ihn der Geschichtsunterricht der Volksschule zeichnet, vor. Sie können bei derartigen Forschungen nicht in Betracht kommen.

Beiträge zum Namenbuch.

3. Die Ortsnamen des Kirchspiels Strellin.

1. Strellin: a) *Strélno*; b) *strelńńskĭ*; c) a) *Strélon*, β) *Strélonka*.
2. Cetttau: a) *Cétnəvo*; b) *cetńėvskĭ*.
3. Hohensee: a) *Počėrnino*¹⁾; b) *počėrnickĭ*.
4. Karwen: a) *Karwó*; b) *karvńńskĭ*; c) a) *Kárvon*, β) *Kárvonka*.
5. Karwenbruch: a) *Uoládra*; b) *uoládėrskĭ*; c) a) *Uoládron*, β) *Uoládrónka*.
Karwenhof: a) *Karvńńskĭ dvór*.
6. Lißnau: a) *Lśńəvo*; b) *lśńėvskĭ*.
7. Miruschin: a) *Merśəno*; b) *merśńńskĭ*; c) a) *Merśəon*, β) *Merśəonka*.
Czarnauer Mühle: a) *Čarnóvskĭ mlńn*²⁾; b) *mlńńskĭ*; c) a) *Mlńńčon*, β) *Mlńńka*.
Brünhausen: a) *Merśəno* usw. wie Miruschin.
Miruschin Abbau: a) *Kačńnc*; b) *kačńncóvĭ*.
8. Ostrau: a) *Uóstrovo*; b) *uóstróvskĭ*; c) a) *Uóstróvon*, β) *Uóstróvonka*.
9. Tupadel: a) *Təpádlta*³⁾; b) *təpálskĭ*; c) a) *Təpádlon*, β) *Təpádlonka*.
Rixhöft: a) *Blĭza*.
Johannes Patock.

¹⁾ Ich habe auch *Počėrvino* und *Počėrvino* gehört. L.

²⁾ Mir wurde *Čarnŭ mlńn* angegeben. L.

³⁾ Als Gen. hörte ich *Təpádlóv* und *Təpátel*, Bronisch gibt *Təpátl* an. L.

4. Die Ortsnamen des Kirchspiels Putzig.

1. Putzig: a) *Puck -ka*; b) *púckĭ*; c) α) *Πύκον*, β) *Πύκονκα*.
Heinrichshof, Seefeld, Tannenburg: ?
2. Blansekow: a) *Blążkovo*; b) *blążakówski*¹⁾; c) α) *Blążakówik*,
Blążakówόν, β) *Blążakówονκα*.
3. Bresin: a) *Mřézano*; b) *mřezánski*; c) α) *Mřezak*, *Mřezon*,
β) *Mřezonka*.
4. Brusdau: a) *Brúzevo*; a) *brązévski*; c) α) *Brúzévik*, *Brúzévον*,
β) *Brúzévονκα*.
5. Celbau: a) *Célbovo*; b) *celbóvski*; c) α) *Celbóvik*, *Celbóvon*,
β) *Celbóvonka*.
6. Oslanin: a) *Uostóńino*, *Uostónino*; b) *uostónski*, *uostónski*;
c) α) *Uostónik*, *Uostónon*, *Uostónik*, *Uostónon*, β) *Uostó-
ńonka*, *Uostónonka*.
Beka: a) *Beka*; b) *bekóvi*; c) α) *Bekóvik*.
7. Polchau: a) *Pólchovo*; b) *polchóvski*; c) α) *Pólchóvik*, *Pólchó-
von*, β) *Pólchóvonka*.
8. Polzin: a) *Pólcáno*; b) *polcńinski*; c) α) *Pólcón*, β) *Pólcónka*.
9. Rutzau: a) *Rúcevo*; b) *řucevski*, *řacévski*; c) α) *Řucévik*, *Řucé-
von*, β) *Řucévonka*.
Kartzikau: a) *Kwrčákovo*; b) *karčákóvski*.
Lachswehr: ?
Neu Blansekow: a) *Káčáno*.
10. Gr. Schlatau: a) *Vělgé Stavútovo*; b) *stavutóvski*; c) α) *Stavu-
tóvik*, *Stavutóvon*, β) *Stavutóvonka*.
11. Kl. Schlatau: a) *Mólté Stavútovo*; b) und c) wie Gr. Schlatau.
Wedlin: a) *Vědlano Vedlín*.
Weichersrode: ?
12. Schmollin: a) *Smólano*, *Smólno*; b) *smolńinski*; c) α) *Smólón*,
Smólók, β) *Smólónka*.
13. Sellistrau: a) *Želástřevo*; b) *zelástřevski*; c) α) *Želástřevik*,
Želástřévón, *Želástřon*, β) *Želástřévonka*, *Želástřonka*.

L.

¹⁾ Da im Putziger 1-Dialekt *Blążakovo* oft mit Schwund *ł* (also *Bążá-
kovo*) ausgesprochen wird, hört man häufig als Adjektiv *bążakówski*.

Volkslieder.

3. Volkslied mit Melodie aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet von Johannes Patock.

1. *Na tš stróně je-zwórcz-ka — jezwrórczka — jédno dzévcze*
tó - ně! Hej, hej myòcnì Buéze — jédno dzévcze tó - ně!

2. *Z dródžì stróně jezwrórczka — ułanóve jádo!*
Hej, hej myòcnì Buéze — ułanóve jádo!
3. *Jéden gódw do dródžy — tržeba jo retóvac!*
4. *A ten trzéci ně gódw ničégue — le vpád za nò z kuéne.*
5. *A tš kuéniku z lóžim sodélkə — jidza záres dtódim!*
6. *Ně puevadá uéjčv mátce — že jw cš wutonon.*
7. *Le tš rzeczə uéjčv mátce — že ja sq uéžéníl! —*

Übersetzung.

1. Mit der tiefen Flut des Weihers — des Weihers —
 Kämpft ein armes Mädchen.
 Hilf, hilf Gott, du Starker!
 — Kämpft ein armes Mädchen. —
2. Drüben an dem Rand des Weihers — reiten drei Ulanen.
3. »Retten müssen wir das Mädchen«, — sprechen zwei Ulanen.
4. Schweigend stürzt sich nach dem Mädchen — Dritter in die Fluten.
5. Mit dem leeren Sattel, Rößlein, — trabe gleich nach Hause!
6. Sage seinen Eltern, Rößlein, — daß er nicht ertrunken!
7. Sage lieber, daß sein Liebchen — er hat heimgeführt!

4. Volkslied mit Melodie aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet von Johannes Patock.

1. *W lé-se de — bí-na púod nò kuér-zé - ně — chto ně zná*
Eichen-ge - bü-sche wur-zel-ge-trie-ben — E-lend-un-
čé - de, nech sa ye - zé - ně!
kund-ge mö - gen ja lie - ben!

2. *Ǫ jǫ znǫl bēde — ne yēženil so; pōde do duērǫ ǫ wurzidze so! —*
Weil Not ich kannte, drum blieb ich ledig; Willigem Diener
Herrschaft ist gnädig! —

1. Wie das aus alten Wurzeln getriebene Eichengebüsch niemals zum wirklichen Baume wird, so gereicht einem armen, von Lebenssorgen Geplagten die Ehe kaum zum Glücke!

2. Ich, der die Not in ihrer ganzen Tiefe kosten mußte, bleibe ledig. Als ergebener Diener will ich um die Gunst der Herrschaft buhlen, die für mich eher und sicherer erreichbar ist, als Liebes- und Eheglück! —

Die Verheirateten waren jedoch anderer Ansicht. Sie verspotteten die als Diener auf den Vorwerken lebenden Junggesellen in folgenden Versen:

Duērczǫ parǫbcǫ remǫnami trzǫsǫjǫ
Lǫdze mǫszlǫ, ze yod stǫltǫ ǫ jich wszǫ kǫszǫjǫ!

»Der Grund, warum die Vorwerksknechte immerwährend mit den Schultern zucken, liegt nicht, wie die Leute meinen, in ihrem Stolz, sondern in der Menge des sie belästigenden Ungeziefers.«

Sagen.

8. *Jak wǫlcǫ z nǫszǫyo kǫntǫ zginǫlǫ.*

Sǫbǫti Mikǫli znǫkwǫl wszǫstkǫch wǫlkǫw znǫszǫch lǫsǫw na jǫdnǫ wǛlǫ strzǫdǫ. TǛ yǫn z nǫma nǫkwǫl przez WǛrzcziǫcǫno dǫ Lebǫ. CzǛ yǫni przez tǫ rzǛkǫ, chtǛrna na grǫnci mǛdzǫ Prǫsami a Pǫmǫrskiǫ lǛci, szlǫ, yǫstwǫl jǛden wǫlk slǫdǫ, bǫ yǫn bǛt yǫkularǫbǫni. JǛdna biǫlka, chtǛrna na mǫsce prǫla, wǛrznǫlǫ za nǫm kijǫncǫ a rzǛkǫla: »CzǛ tǫ dalǫ ni mǫżesz, tǛ yǫstǫni yǫ nǫs za yǫstǫtnǫyo wǫlka!« W LebǛ wǫnkǫwǫl sǫbǫti Mikǫli wǫlkǫw na yǫkrcǫt a jǫchwǫl z nǫmi do jǫdnǫyo czǫzǫyo krǫjǫ. (Strellin, Kr. Putzig.)

Übersetzung:

Wie die Wölfe aus unserer Gegend verschwanden.

St. Nikolaus trieb alle Wölfe unserer Wälder zu einer großen Herde zusammen. Dann trieb er sie durch Wierschutzin nach Leba. Als sie über den Fluß, welcher auf der Grenze zwischen Preußen und Pommern fließt, gingen, blieb ein hinkender Wolf zurück. Eine Frau, welche auf der Brücke wusch, warf nach ihm mit dem Waschholz und sprach: »Wenn du nicht weiter kannst, so bleibe bei uns als letzter Wolf!« In Leba schiffte St. Nikolaus die Wölfe ein und segelte mit ihnen nach einem fremden Lande.

J. Patock.

9. Der Aal an der Kette.

GnǛdzǛwǛcǫ na znǫwa slǛdze so kǫpǫlǫ s Pǫcka. Tak tǫ jǫm przǫszlǫ czǫzǫko, tak yǫni kǫpǫlǫ cǫlǫ bǛczkǫ slǛdzi ǫ tǛ yǫni so

vsapála v táko kúla. Zá rok uóni szlá lóvic. A slédzi né bato. A'le uulovála tám vélgýuo vágorza. Tak uóni né vedzela, co zróbic. Tak uóni kúpila léncúch s Púcka, zá tím léncúcha uóni jachála póro kóhmi dó Pucka a przébózla ten léncúch a uurzészla teyo vágorza ná ten léncúch. A zánosla jéuo v Plútnicá kole Púcka. A tám uon jész lézi. A chtó bə chcót, ten móže sóbe jíc jéuo uóbezdrzec.
(Schwarzau, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Die Gnesdauer pflegten sich zur Ernte Heringe aus Putzig zu kaufen. Doch war ihnen das beschwerlich und so kauften sie eine ganze Tonne Heringe und schütteten sie in eine Grube. Nach einem Jahr gingen sie fischen. Aber Heringe waren nicht da. Doch fingen sie dort einen großen Aal. Da wußten sie nicht, was sie tun sollten. Sie kauften eine Kette aus Putzig, nach der Kette fuhren sie mit einem Paar Pferden nach Putzig, fuhren sie herbei und banden den Aal an die Kette. Dann trugen sie ihn in die Plutnitz bei Putzig. Dort liegt er noch. Und wenn jemand will, dann kann er hingehen und ihn sich ansehen. L.

10. Bierprobe in Putzig.

V Púckú báto bárzo dobrí píuo a tó sa nazévato púckí píuo. A' ke gbúrza po žnívach so uudraszovála dzéco z bóžu, te uóni jachála dó Pucka to przédac. Ták jak uóni to przédala, te uóni rzékla do sébe: »Chcéma jíc téros so ná píuo.« A v tén czas ta cátw kápa púckw nosála nóvici svójski búkse. Ták uóni szlá nó to píuo a té uóni so fedrovála píva. Tak náprzód uóni pólela uót teyo píva, néch le uóni píla, na láva, bó v tén czas tak véle stólkóv né bato, a té uóni so sádla nóprzód nó tá lava nó to píuo. A' ke uóni przáleplá dó teyo píva, te uóni spróbóvala, jak uóno báto mocní, te uóni lé jř nóprzód píla.

(Schwarzau, Kr. Putzig.)

Übersetzung: In Putzig gab es sehr gutes Bier, das hieß Putziger Bier. Wenn die Bauern nach der Ernte etwas Getreide ausgedroschen hatten, fuhren sie nach Putzig, um es zu verkaufen. Wenn sie es verkauft hatten, sagten sie zu einander: »Jetzt wollen wir zu Bier gehen.« Damals trug die ganze Putziger Kämpe gewöhnlich Hosen aus Glanzleder. So gingen sie zu Bier und forderten sich Bier. Bevor sie tranken, gossen sie von dem Bier auf die Bank (denn damals gab es nicht so viel Stühle) und setzten sich zunächst auf die Bank auf das Bier. Wenn sie an dem Bier festgeklebt waren, dann probierten sie, wie stark es war, und dann erst tranken sie es. L.

11. Die Glocken im Sauliner See.

Przed tèle lāti ten kóscót v Sóláne sá spólīt. Tėj tə zyónə lecáta v jézoro. Róz szto jedno dzévczq kole jézora a vídzáto tə zyónə ná uódze. A' uónə bəta tak krótko brzégü, có uónə mógła dosiğnoc. Uónə chcá tə zyónə ná brzég cìgnoc, ále uónə máta strách, zé bə ten núvìkszi zyón bə bét za czqzki a tėj uónə chwocáta zá tím númejszim. Ale ják uónə za tím númejszim zyónə chwocáta, tėj ten núvìkszi zyón rzék: »Cėj bə tə chwocáta za mnó, tėj bə bét tak letki jak póro a tə bə me mógła létko vəcìgnoc, a te drejé bə szłé sámə sobó, ále tərwo tə né dostónesz zódnəyo.« Ják ten zyón to rzék, uon vpód názwd v uóda a ten zyón, có zá czim uónə chwocáta, spód jì z ráki á szed tész v uóda. Tq uónə lézo jez dzis, ále nícht jìch né vídzwt uót teyo czásü.

(Mersin, Kr. Lauenburg.)

Übersetzung: Vor vielen Jahren brannte die Kirche in Saulin ab. Dabei flogen die Glocken in den See. Einmal ging ein Mädchen am See und sah die Glocken auf dem Wasser. Sie waren so nahe am Ufer, daß sie sie erreichen konnte. Sie wollte die Glocken ans Ufer ziehen, aber sie hatte Angst, daß die größte zu schwer wäre, und da griff sie nach der kleinsten. Aber als sie nach der kleinsten Glocke griff, sagte die größte Glocke: »Wenn du nach mir gegriffen hättest, dann wäre ich so leicht gewesen wie eine Feder und du hättest mich leicht herausziehen können und die andern wären von selbst mitgegangen, aber jetzt bekommst du keine«. Als die Glocke das sagte, fiel sie ins Wasser zurück und die Glocke, nach der sie gegriffen hatte, fiel ihr aus der Hand und ging auch ins Wasser. Dort liegen sie noch heute, aber niemand hat sie seit der Zeit gesehen.

L.

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten.

3. Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten aus Strellin Kr. Putzig.

Gesammelt von Johannes Patock.

1. *To tšle znáci, ják bə na gqs rócza uóda chílnot!* — Das gilt soviel, als wenn man auf die Gans einen Stöppen Wasser gießt.

2. *Chtó so dó uod ubógiyo uobdaróvac, ten nađiyo uokrádnie!* — Wer von einem Armen Geschenke annimmt, der bestiehlt einen Nackten.

3. *B'áda temu duórovi, gdje dobíwwo krówa uółowi!* — Wehe dem Hofe, wo die Kuh auf den Ochsen springt.

4. *To nie je psá bůten do wagnáné.* — In diesem Wetter kann man nicht einmal den Hund heraus treiben.

5. *Chto wéle gódw, ten búla nie kúpí!* — Wer viel redet, der kauft den Bullen nicht.

6. *Ják wác, tákw nac!* — Wie der Same, so das Kraut.

7. *Czé są stróch wástróji, te tó je ták, ják bə na wólka klóczki pówesíł.* — Ein geputzter Pracher sieht wie ein mit Klappern behängter Wolf aus.

8. *Chto szczék, tén mow pásk strászim másłq wəsmarowóní!* — Wer viel schilt, der hat die Fresse mit Pracherbutter eingeschmiert.

9. *Uón je táki geschäftsmann jak dúpá skrópice!* — Er paßt so zum Geschäftsmann, wie der Hintere zur Geige.

10. *Bráce, kúp w le tə tróle, bo czárta nie uozénisz!* — Bruder, kaufe schon die Trolen, sonst wirst du das Luder nicht verheiraten.

11. *Jákí mátki — táki dzátki!* — Wie die Mütter, so die Töchter.

12. *Uón je táki muzikánt jak rzéc!* — Er ist so ein Musikante wie der Hintere.

13. *Krokówski cűch ták z pod górów wólwz w jak májkefer z dúpə przódə ze zéme!* — Der Krokower Zug kommt hinter den Bergen hervor wie der Maikäfer mit dem Hinteren nach oben aus der Erde.

14. *Tó je pón uod prostówi mółki!* — Das ist ein Herr von Schlichtmehl.

15. *Tó je fréjlona z bónérka!* — Das ist ein Fräulein mit dem Besen.

16. *Tó je weséli, ják bə psá za uógón wákrócíł!* — Das ist eine Hochzeit, als wenn man den Hund am Schwanz dreht möchte.

17. *Tó je táki gbúr jak wótroba máso!* — Das ist ein Bauer wie die Leber Fleisch.

18. *Tə stróje ná ni sędzə jak kószəła na motelóku!* — Der Putz paßt ihr, wie dem Besenstiel das Hemd.

19. *Uóna je ták wəstrojónw jak sáka do bédla.* — Sie ist ausgeputzt wie die Hündin zum Viehhüten.

20. *Tó je táki pón jak uod uotrób kólwcz.* — Das ist ein Herr wie eine aus Kleie gebackene Semmel.

21. *Uóhí spó, jász jím nós gwiżdże.* — Sie schlafen, daß ihnen die Nase pfeift.

22. *Tó je mróz, có jász kótó bléczo.* — Es ist ein Frost, daß die Katzen miauen.

23. *To je rzód, ják w pékle sód.* — Diese Wirtschaft gleicht dem Gerichte in der Hölle.

24. *Uón mw táki uócza, ják bə szóra z móki wəgnwł.* — Er hat Augen wie eine aus dem Mehl herausgetriebene Ratte.

25. *Uón róbi slépe jak kót na gromówką.* — Er macht Augen wie die Katze, wenn sie donnern hört.

26. *Uón je zgniłi jak pés po słowach.* — Er ist faul wie ein Hund, der Pflaumen gefressen hat.

27. *Tóbe so xcé róbiec jak psə wísec.* — Du hast Lust zum Arbeiten wie der Hund zum Hängen.

28. *Uón léze ják bə uon cáli Strzélno za sobé włék.* — Er kraucht, als ob er ganz Strellin hinter sich zu schleppen hätte.

29. *Uón léze jak múcha w smóli.* — Er kraucht wie die Fliege im Teer.

30. *Ták to pán Bóg daje,* — *jédnìmu gąs, a dńema jáje.* — So gibt es Gott, — einem die Gans, zwei anderen das Ei.

31. *Stóruo kóna pód są zaprzígájo.* — Einen alten Gaul spannt man zur linken Seite (wo er nicht nur zu ziehen, sondern auch den Kutscher zu tragen hat).

32. *Tó bə so człóbek wszástko kúpł, czé bə ten djóbel na tím mészka né leżwł.* — Man möchte sich so manches kaufen, wenn der Deiwel nicht immer auf dem Geldbeutel liegen würde.

33. *Sąti Michwł wécha spłchwł.* — St. Michael wirft die Wiepen um.

34. *Tó je tákw prawda jákbə jó wczéró w rzéci bęł.* — Das ist ebenso wahr als ich gestern im Hintern gewesen bin.

35. *Tə tak gódwysz, ják bə so jéden uósrwł.* — Du sprichst, als wenn sich einer bemachen würde.

36. *To wszástko né je pékli wszé wórt.* — Das alles ist nicht eine gebratene Laus wert.

Rätsel.

2. Rätsel aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet von Johannes Patock.

- | | |
|--|--|
| <p>1. <i>W lése cãti, dóma gãti, nászi páni ná brzæch wpãti.</i>
(<i>Uobrãcz.</i>)</p> <p>2. <i>Malinki, belãtinki, po pólo wãto, zême so chwãto.</i> (<i>Grwd.</i>)</p> <p>3. <i>Sedzi pãna w zokrãstãji, trzãmo pócorã na szãji, przãszed dũch á wetk ji czũczã w brzũch.</i>
(<i>Szpiãna a klãc.</i>)</p> <p>4. <i>Stõji wãza na wãstrzõd mõrza, móga przãszõc, ze mo tãszõc.</i> (<i>Makõwnica.</i>)</p> <p>5. <i>Rãczã wõl zã sto gõr, za tãszõc jezõr.</i> (<i>Grzãmõt.</i>)</p> <p>6. <i>Mrõch wãszãpwãl grõch a rãchlã wõn ñe zebwãl jasz bãto wãdno.</i> (<i>Gwõzda.</i>)</p> <p>7. <i>Wisã wãsóra, klãczã klãczõra, klãczõra bã rõd, cõ bã wãsóra spõd, cõ bã klãczõra wãsóra zjõd.</i> (<i>Dzãcko a wãszãna.</i>)</p> | <p>1. Im Walde wirds geschlagen, zu Hause gebogen und der Herrin aufs Bäuchlein gespannt.
(Tonnenreifen.)</p> <p>2. Es ist klein und weiß, läuft übers Feld und sucht auf der Erde Ruhe. (Hagel.)</p> <p>3. Es sitzt ein Fräulein in der Sakristei, hat Perlen am Halse, plötzlich kommt ein Geist und steckt ihr einen Zapfen in den Bauch. (Spind und Schlüssel.)</p> <p>4. Mitten im Meere steht ein Turm, von dem ich versichern kann, daß er Tausende enthält.
(Mohn.)</p> <p>5. Ein Ochse brüllt lauter als hundert Berge und tausend Seen.
(Donner.)</p> <p>6. Mroch ¹⁾ verschüttete Erbsen und konnte sie erst bei Tagesanbruch auflesen. (Sterne.)</p> <p>7. Es hängt ein Hänger, es kniet ein Knier, der Knier gern wollte, daß Hänger herunter sollt, damit Hänger dem Knier ins Mündchen rollt. (Kind und Kirsche.)</p> |
|--|--|

¹⁾ Der Sinn des Rätsels wird klarer, wenn man das kasch. *mroch* als Appellativ »Dämmerung« faßt. Ob dies Wort im westpreussischen Kaschubisch im lebendigen Gebrauch erhalten ist, ist mir unbekannt (doch existiert das Verbum *mrochnõc* »dämmern«, cf. Bronisch AfsI Ph. XVIII, 391), im Slovinzischen ist es erhalten, cf. mein Slovinz. Wörterb. S. 665. In Sanddorf Kr. Berent ist *mroch* »Dämmerung« wahrscheinlich unbekannt, da in dem Mitt. S. 28 unter Nr. 6 mitgeteilten Rätsel ein daraus verkürztes *roch* gebraucht wird.

Aberglaube.

3. Verschiedene Aberglauben aus Linde Kr. Neustadt.

Gesammelt von E. Bitschkowski in Linde.

1. Wenn's von der Milch keine Butter gibt, so muß man eine Tasse mit Milch auf einen Kirschbaum stellen, bis eine Schwalbe hinüberfliegt.

2. Mittel gegen Warzen: Man bindet an eine Warze einen Zwirnsfaden und macht in diesen soviel Knoten, als man Warzen hat. Dann bringt man den Faden in den Schweinestall und legt ihn unter den Trog und geht hinaus, ohne sich umzusehen. — Wenn man einen Knochen findet, so streicht man diesen dreimal über die Warze, wirft ihn dann weg und geht dann fort, ohne sich umzusehen. — Wenn jemand gestorben ist, so muß man den Lappen, mit dem der Tote gewaschen worden ist, dreimal über die Warze streichen. — Wenn der Mond das erste Mal aufgeht (gemeint ist Neumond), so muß man dreimal mit der Hand über die Warzen streichen.

3. Wenn die Kuh nicht fressen will, so muß man eine Bremse greifen, den Hinterleib mit Schmalz bestreichen und sie dann fliegen lassen.

4. Wenn die Butter im Butterfaß nicht fest werden will, so muß man einen Kamm unter das Faß legen.

5. Wenn man einer Glucke Eier unterlegt, so muß man dabei Brot essen, damit die Küchlein später gut fressen.

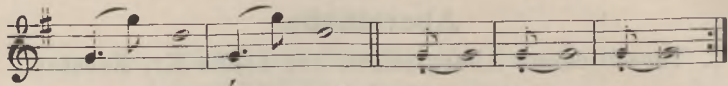
6. Ein Mittel für kranke Augen und Ausschlag. Man nimmt ein gefundenes Hufeisen und noch acht andere Stückchen Eisen und tut diese in einen Topf. Dann läßt man sie erwärmen und wirft sie in eine Schüssel Milch. Über den aufsteigenden Dampf hält man nun die kranken Stellen. Dies muß dreimal gemacht werden.

Sitten und Gebräuche.

3. Hirtenruf aus Strellin Kr. Putzig.

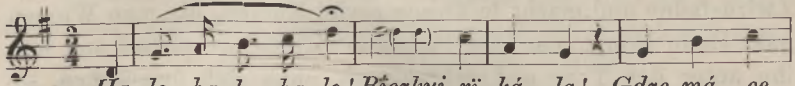
Aufgezeichnet und übersetzt von Johannes Patock.

In früherer Zeit hütete den gesamten Rinderstand Strellins ein von den Bauern gemeinsam gedingter Hirt. Am Morgen durchzog er das Dorf und sammelte seine Herde, indem er auf einem Horne (*bazina*) bließ:

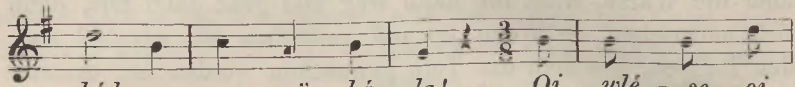


Gá-si hót! Mjalczi brót! Ha-lo! ha-lo! ha-lo!
Gän-sekeul! Feines Brot!

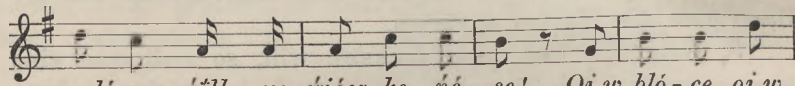
Eilig wurden die Rinder von den Mägden auf die Straße getrieben, und unter den Klängen des folgenden Liedes zog der fröhliche Hirt mit seiner brüllenden Herde auf die Weide am Waldes- und Brucherand:



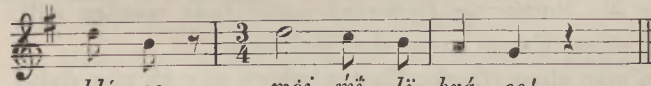
Ha-lo, ha-lo, ha-lo! Biczki ri-ká - la! Gdze má ce
Brül - lendes Rind! Wer weiß ob



bád - ze - ma szö - ká - la! Oj wle - se oj
ich dich wie - der auch find! Das Lamm von der



wle - se wólk wo - wjecz - ke né - se! Oj w bló - ce, oj w
Hal - de trägt Wölf - lein zum Wal - de! Im Bru - che ver -



bló - ce, mój mł - li brá - ce!
sun - ken, Bru - der er - trun - ken!

Anzeigen.

Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamte. Berlin SW. 1908. — Heft II. Provinz Westpreußen. — Heft IV. Provinz Pommern.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamte herausgegebene Gemeindelexikon ist eine neue erweiterte Ausgabe des zuerst auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 bearbeiteten Ortschaftsverzeichnisses, das unter dem Titel

»Die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates« erschien, dem im Anschlusse an die Volkszählungen von 1885 und 1895 neue Ausgaben unter der Bezeichnung »Gemeindelexikon für das Königreich Preußen« folgten.

Das Gemeindelexikon ist in Provinzialheften erschienen, welche enthalten: 1. einen tabellarischen Hauptteil, 2. eine Hauptübersicht für die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinz mit gruppenweiser Unterscheidung der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke, und 3. ein alphabetisches Verzeichnis der Gemeindeeinheiten und Wohnplätze.

Im tabellarischen Hauptteil sind die Kreise nach der alphabetischen Reihenfolge angeordnet. Am Kopf der Seiten werden angegeben der Regierungsbezirk, der Landwehrbezirk, das Landgericht und das Amtsgericht, die für den betreffenden Kreis zuständig sind; wo sich die Ortschaften des Kreises auf mehrere Amtsgerichtsbezirke verteilen, wird die Zugehörigkeit bei den einzelnen Ortschaften durch bestimmte Zeichen angegeben. Die Tabellen zerfallen in 28 Spalten und zwar wird angegeben in Spalte 1 die laufende Nummer, in Spalte 2 die Namen der Gemeindeeinheiten nebst der Zahl der Wohnplätze, geordnet nach a) Städten, b) Landgemeinden, c) Gutsbezirken in alphabetischer Reihenfolge; auch der Sitz des Landratsamtes wird hier angegeben, falls er mit dem Kreisnamen nicht identisch ist; Spalte 3 enthält den Gesamtflächeninhalt nach ha, Spalte 4 den durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag auf 1 ha in Mark, Spalte 5 die Zahl der bewohnten Wohnhäuser, Spalte 6 die anderer bewohnter Baulichkeiten, Hütten, Zelte, Schiffe, Wagen u. dgl., Spalte 7 und 8 die Zahl der Haushaltungen, getrennt nach gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen und Einzellebenden mit eigener Hauswirtschaft; die Spalten 9—24 geben dann die ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1905 und zwar Spalte 9 die Gesamtseelenzahl, Spalte 10 die der männlichen Personen und Spalte 11 die der aktiven Militärpersonen, in den Spalten 12—24 wird die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis unterschieden und zwar enthalten die Spalten 12—16 die Evangelischen, 17—21 die Katholiken, 22 die andern Christen, 23 die Juden und 24 die anderen und unbestimmten Bekenntnisses. Bei den Evangelischen und Katholischen geben die Spalten 12 und 17 die Gesamtzahl, die übrigen Kolumnen unterscheiden diese wieder nach der Muttersprache und zwar geben 13 und 18 die Deutsch-Sprechenden, 14 und 19 die die für die betreffende Provinz in erster Linie in Betracht kommende Fremdsprache (in den beiden vorliegenden Heften ist es die polnische bzw. kaschubische) Sprechenden, 15 und 20 die eine andere Sprache Sprechenden, 16 und 21 die Deutsch und eine andere Sprache Sprechenden. Fußnoten zu den Spalten 15 und 20 geben an, wie viele der dort Genannten die nächst der in Spalte 14 und 19 genannten häufigste Fremdsprache sprechen. Bei den Spalten 22—24 wird nach der Muttersprache nicht unterschieden, hier wird nur in Fußnoten die Zahl der Deutsch-Sprechenden angegeben. Die Spalten 25 und 26 geben das evangelische und katholische Kirchspiel, 27 den Standesamtsbezirk, 28 den Stadt- bzw.

Amtsbezirk. Am Fuß der Seiten werden endlich die Wohnplätze¹⁾ als Teile der Gemeindeeinheiten (unter der laufenden Nummer dieser) sowie die Zahl ihrer bewohnten Wohnstätten und Einwohner angegeben.

Der zweite Abschnitt, die Hauptübersicht — diese ordnet die Kreise nach der gebräuchlichen geographischen Reihenfolge — enthält Tabellen für A. die Kreise nach Gemeindegruppen, B. die Kreise im ganzen, C. die Regierungsbezirke nach Gemeindegruppen, D. die Regierungsbezirke im ganzen, E. die Provinz nach Gemeindegruppen und F. die Provinz im ganzen. In 31 Spalten geben diese Tabellen 1. die laufende Nummer, 2. die Gemeindegruppen der Kreise, Regierungsbezirke und der Provinz, 3. den Gesamtflächeninhalt in ha, 4. den durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag auf 1 ha in Mark, 5.—7. die Gemeindeeinheiten (5. Städte, 6. Landgemeinden, 7. Gutsbezirke), 8. die Zahl der Wohnplätze, 9. die bewohnten Wohnhäuser, 10. die andern bewohnten Baulichkeiten, 11. und 12. die Haushaltungen, getrennt wie im ersten Abschnitt, 13.—17. die ortsanwesende Bevölkerung nach den Volkszählungen von 1871, 1885, 1895, 1900 und 1905, 18. die männlichen, 19. die weiblichen, und 20. die aktiven Militärpersonen, 21. bis 25. das Religionsbekenntnis (21. Evangelische, 22. Katholische, 23. andere Christen, 24. Juden, 25. anderen und unbestimmten Bekenntnisses), 26.—31. die Muttersprache (26. Deutsch, 27. Polnisch, Masurisch, Kaschubisch, 28. Russisch, 29. Dänisch oder Norwegisch — in Heft II —, Schwedisch — in Heft IV —, 30. eine andere Sprache, 31. Deutsch und eine andere Sprache). Die Spalten 18—31 geben die Zahlen der Volkszählung von 1905.

Was das in dem Gemeindelexikon verarbeitete Zahlenmaterial betrifft, beruht es ganz auf amtlichen Angaben, betreffs der Bevölkerung im besonderen auf der Volkszählung von 1905. Ausstellungen, die man hier macht,

1) Als »Wohnplätze« zählt das Gemeindelexikon nur die Komplexe von bewohnten Baulichkeiten, welche einen besonderen Namen tragen, also nicht diejenigen, welche abgesondert von dem Wohnplatz, der der Gemeinde den Namen gegeben hat, liegend nur durch den Zusatz »Abbau« unterschieden werden. Ich kann mich hiermit nicht einverstanden erklären, da es sich bei diesen »Abbauten« häufig um ziemlich große und weit von dem Hauptwohnplatz der Gemeinde gelegene Ortschaften handelt und, was für die Beurteilung der Stellung der Abbauten zum Hauptwohnplatz besonders ins Gewicht fallen dürfte, die Dialekte auch solcher namenloser Abbauten sich bisweilen stark von dem des Hauptwohnplatzes unterscheiden (z. B. in Brusdau Kreis Putzig, wo im Dorfe der *z*-Dialekt der Putziger Kämpe, im westlich davon gelegenen Abbau aber ein *l*-Dialekt gesprochen wird). Es scheint mir daher nur richtig zu sein, daß prinzipiell alle, auch die namenlosen, Komplexe von bewohnten Baulichkeiten als »Wohnplätze« gezählt und registriert werden — wie weit allerdings dies bei den so zahlreichen Einzelgehöften durchführbar ist und welche Grundsätze dafür aufzustellen sind, ist ohne Kenntnis der vorhandenen amtlichen Unterlagen nicht anzugeben.

treffen also nicht das Statistische Landesamt, dessen Arbeit unbedingte Anerkennung verdient — diese wird auch dadurch nicht berührt, daß man bisweilen anderer Ansicht sein kann —, z. B. halte ich es nicht für richtig, daß zu den Katholiken außer den Römisch-Katholischen auch die Russisch-Orthodoxen und die Anhänger anderer griechisch-katholischer Kirchen gezählt werden, das Statistische Landesamt täte meines Erachtens besser, sich dem allgemeinen Sprachgebrauch anzuschließen, welcher als »Katholiken« nur die Römisch-Katholischen bezeichnet. Wenn man demnach etwas findet, wogegen man Einspruch erheben muß, so muß man diesen gegen die — ich will es unentschieden lassen — Anlage oder Handhabung der Volkszählung richten. Und diese weist allerdings einen sehr schwachen Punkt auf: die Feststellung der Muttersprache. Ich habe auf Grund der Hefte II und IV des Gemeindelexikons eine Zusammenstellung der Personen mit kaschubischer und polnischer Muttersprache in den Gegenden, wo das Kaschubische einheimisch ist, gemacht: die Resultate sind vollständig unglauwbwürdig.

Nach dem Gemeindelexikon sollen vorhanden sein (die mit einem * bezeichneten Kreise sind nur mit dem Teile herangezogen, in dem das Kaschubische bodenständig ist)

	katholische Kaschuben:	evangelische Kaschuben:	katholische Polen:
im Kreise Berent*:	2516	—	11839
im Stadtkreis Danzig:	145	69	2811
im Kreise Danziger Höhe*:	3293	4	1255
im Kreise Karthaus:	21282	—	24989
im Kreise Konitz*:	5151	—	12965
im Kreise Neustadt:	17276	1	10147
im Kreise Putzig:	17838	6	55
im Kreise Schlochau*:	2874	—	6502
im Kreise Bütow:	1035	—	3459
im Kreise Lauenburg:	296	34	2562
im Kreise Stolp:	16	—	507

Von diesen Zahlen sind nur die für den Kreis Putzig als richtig anzunehmen: in allen anderen ist das Kaschubische durch das Polnische stark benachteiligt. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß z. B. in Reschke und Sbuchau im Kreise Neustadt wohl kein einziger Polnisch Sprechender wohnt: nach dem Gemeindelexikon herrscht aber in beiden Ortschaften ausschließlich — von den wenigen Deutschen abgesehen — die polnische Sprache. Solche Beispiele ließen sich zu Hunderten anführen: sie zeigen, daß man die Angaben über die Muttersprache nur mit Kritik benutzen darf. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse wird man, um die annähernd richtige Zahl der kaschubisch Sprechenden zu finden, von den Personen mit polnischer Muttersprache denen mit kaschubischer zuzuzählen haben im Kreise Berent etwa 80 %, im Stadtkreis Danzig 40 %, im Kreise Danziger Höhe 70 %, Karthaus 90 %, Konitz 80 %, Neustadt 95 %, Schlo-

chau 90 %, Bütow, Lauenburg und Stolp je 95 %. Danach würde sich die Zahl der Kaschubisch Sprechenden stellen auf

im Kreise Berent:	11987	im Kreise Neustadt:	26916
im Stadtkreis Danzig:	1269	» Putzig:	17838
im Kreise Danziger Höhe:	4171	» Schlochau:	8726
» Karthaus:	43772	» Bütow:	4321
» Konitz:	15523	» Lauenburg:	2730
im Kreise Stolp 498,			

zusammen auf 137751. Rechnet man dazu die oben in diesen Kreisen aufgeführten 114 Evangelischen mit kaschubischer Muttersprache und die 209 Personen in anderen Kreisen, welche Kaschubisch als Muttersprache angegeben haben (Kreis Danziger Niederung: 12 kath. und 3 ev., Dirschau: 120 und 3, Flatow: 2 und 0, Löbau 9 und 0, Marienburg 7 und 0, Preußisch Stargard¹⁾: 35 und 2, Tuchel: 15 und 0, Kolberg-Köslin: 1 und 0), so ergibt sich als Gesamtsumme 138074. Berücksichtigt man weiter, daß schon in den kaschubischen Kreisen viele Polnisch statt Kaschubisch als Muttersprache angegeben haben, so wird man dies auch für die in andern Kreisen verstreuten Kaschuben annehmen dürfen, und es dürfte sich hierdurch die Zahl der Kaschubisch Sprechenden auf etwa 140000 erhöhen: eine Zahl, die wohl nicht weit von der Wahrheit entfernt sein wird.

Die Angaben des Gemeindelexikons über die Muttersprache sind demnach nur mit Vorsicht zu verwenden. Dies ist aber, wie gesagt, nicht den Bearbeitern des Gemeindelexikons, sondern der Unzulänglichkeit der Volkszählung zuzuschreiben. Und das ist ein Gebiet, auf das das Statistische Landesamt ohne Einfluß ist. Hier können nur die Tageszeitungen durch aufklärende und erläuternde Artikel — vielleicht in Verbindung mit einer besseren Formulierung in den Zählkarten — helfen und es ist zu wünschen, daß sie auch hierin ihre Aufgabe, unbeeinflußt vom Parteistandpunkt, erfüllen.

Dr. Fr. Lorentz.

Gryf. Pismo dla spraw kaszubskich. Redaktor odpowiedzialny i naczelny: Dr. Majkowski, Kościerzyna. Nakładem »Spółki Wydawniczej E. G. m. b. H.«, Kościerzyna.

Die neu erschienenen Hefte VII—IX (Oktober — Dezember 1909) dieser Monatsschrift enthalten an Mitteilungen aus der kaschubischen Volksliteratur folgendes:

¹⁾ 130 Kaschubisch sprechende Personen in Smolong müssen unge-rechnet bleiben. Smolong liegt mitten im polnischen Sprachgebiet, aber alle nicht Deutsch Sprechenden sind hier als Kaschuben bezeichnet. Wenn auch Smolong Gutsbezirk ist und die Hauptmasse der Einwohner von der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung gestellt wird, so ist es doch mehr als unwahrscheinlich, daß alle Nichtdeutschen Kaschubisch sprechen. Oder hat hier etwa eine große Invasion von Kaschuben stattgefunden?

Bajki kaszubski (Kaschubische Märchen): S. 210—212 O małpie i biednym szewcu (Der Affe und der arme Schuster). S. 212—214 Co nimoże bec (Was unmöglich ist). S. 214—217 O pożyczonym detku (Der geliehene Groschen). S. 234—235 O dobrym swiodku (Der gute Zeuge). S. 235—238 O karcorzu (Der Kartenspieler). S. 238—240 O lechym handlu i dobryj kobiece (Der schlechte Handel und die gute Frau). S. 260—262 Jak to mnie szło (Wie es mir ging). S. 263—269 Bojka o trzech moczarach i ptochu Gryfie (Märchen von den drei Starken und dem Vogel Greif). Leider fehlt jede Angabe über die Heimat der Märchen.

Pieśni kaszubskie (Frantówci) S. 240—243, 370—271: 5 kaschubische Volkslieder aus Rottenberg und Piechowitz, davon 2 mit Melodien (von Franz v. Sędzicki in Rottenberg aufgezeichnet).

Die Schreibung des kaschubischen ist dieselbe wie in den früheren Heften. In Heft VIII wird aber von Janowicz eine neue Schreibung vorgeschlagen (W sprawie pisowni kaszubskiej S. 231—234), die sich im großen und ganzen an die von Cejnowa in seinem Skörb angewandte anschließt. Der Verfasser wünscht aber eine weitere Erörterung und es ist zu hoffen, daß die auf dem Felde des kaschubischen schriftstellerisch Tätigen zu einer Einigung kommen.

An sonstigen für die kaschubische Volkskunde bemerkenswerten Artikeln sind zu erwähnen: Aus Heft VII: Chaty podcieniowe w Skorzewie (Laubenhäuser in Skorschewo) von Dr. Majkowski, die Fortsetzung der in Heft I begonnenen Abhandlung. Sie bringt die ausführliche Beschreibung zweier weiterer Laubenhäuser mit Abbildungen und Grundrissen. — Muzeum karzubskie w Wdzydzach (Das kaschubische Museum in Sanddorf) von Janowicz. — Aus Heft VIII: Ilu Kaszubów jest na Kaszubach? (Die Zahl der Kaschuben in der Kaschubei) von Wojc. Der Verfasser berechnet die Zahl der in der Kaschubei lebenden Kaschuben auf Grund der Angaben des Gemeindelexikons auf 135199, eine Zahl, die von der von mir oben S. 225 berechneten nicht viel abweicht, zu beachten ist allerdings, daß der Verfasser nur Westpreußen berücksichtigt, während ich auch Pommern herangezogen habe. — Aus Heft IX: Gwiazdka na Kaszubach (Weihnachten in der Kaschubei) mit einer Abbildung: »Knaben mit der szopka in Berent«. — Śparogi i pazdury u chat kaszubskich (Giebelverzierungen bei kaschubischen Häusern) von Dr. Majkowski. Eine eingehende Beschreibung der Giebelverzierungen, durch 33 Abbildungen erläutert.

Heft IX enthält auch eine von Edmund Kołodziejczyk beigesteuerte Ergänzung der in Heft III—V gegebenen Bibliografia kaszubsko-pomorska. Besonders wertvoll ist die Angabe der häufig schwer aufzufindenden Rezensionen der einzelnen Werke, leider hat der Verfasser die in deutschen Zeitschriften erschienenen, zum Teil sehr ausführlichen und wertvollen Besprechungen garnicht berücksichtigt.

Die Zeitschrift wird jetzt in einer anderen Druckerei hergestellt und ist an der Ausstattung nichts auszusetzen.

Dr. F. Lorentz.

Westpreußischer Sagenschatz. Eine Auswahl der schönsten Heimatsagen. Der Jugend erzählt von Paul Behrend. Mit 38 Abbildungen. Viertes Bändchen. Danzig. A. W. Kafemann. 1909.

Das vorliegende Bändchen des »Sagenschatzes« zeichnet sich seinen Vorgängern gegenüber durch eine andere Einteilung und genauere Quellenangabe aus. Was zunächst die letztere betrifft, so ist das Buch dadurch, ohne für die Jugend an Wert verloren zu haben, dem Sagenforscher brauchbarer geworden, hat er doch jetzt die Möglichkeit, sich über den Ursprung der ihn interessierenden Sagen leicht zu orientieren. In der Einteilung kann ich jedoch dem Verfasser, wenigstens soweit das Land links der Weichsel in betracht kommt, nicht ganz beistimmen. Gerechtfertigt ist die Ausscheidung von Danzig und Umgebung, denn diese Gegend nimmt durch ihre ganze Geschichte dem übrigen Lande gegenüber eine besondere Stellung ein. Dagegen gefällt mir die Einteilung in nördliches Pommerellen, Tucheler Heide und südliches Pommerellen nicht: die Begriffe sind zu unbestimmt und auch der Verfasser ist etwas ins Gedränge gekommen (Nr. 29 »Waldgeister« ist lokalisiert bei Gr. Chelm Kr. Konitz und gehört zum Abschnitt »Tucheler Heide«, Nr. 35 »Das verfolgte Kind« ist lokalisiert bei dem nördlich davon gelegenen Kaschuba Kr. Konitz und findet sich im Abschnitt »südliches Pommellen«). Ich möchte deshalb dem Verfasser vorschlagen, so lange es noch nicht möglich ist, die alten urkundlich nachweisbaren Landschaften, die ja sicher tiefer begründet sind, genau abzugrenzen, auf eine Einteilung nach Landschaften zu verzichten und die heutige staatliche Einteilung in Regierungsbezirke und Kreise zu adoptieren. Ich glaube, daß auch gerade für die Jugend diese Einteilung am praktischsten ist, denn diese Begriffe sind ihr bekannt, alle ändern aber nicht.

Noch einen Rat möchte ich dem Verfasser geben: etwas vorsichtiger zu sein in der Aufnahme von Sagen. Schon bei der Besprechung des dritten Bändchens (Mitt. S. 79) bemerkte ich, daß die als »Sage« gegebene Erzählung »Kopernikus und Galilei« besser fortgeblieben sei, dasselbe muß ich hier von der Schlußnummer »Der Weichselvogel« bemerken. Wer sich überhaupt je mit Sagen (d. h. mit Volkssagen und nur diese haben Anspruch auf die Bezeichnung »Sage«) beschäftigt hat, erkennt sogleich, daß hier ein Kunstprodukt vorliegt, und ein solches gehört nicht in ein »Sagenschatz« betiteltes Buch. Ich hoffe, daß uns die folgenden Bändchen nur echte, rechte Volkssagen bringen werden, Westpreußen ist reich genug an solchen, phantastischer Erfindungen bedarf es nicht. Dr. F. Lorentz.

Berenter Kreis-Kalender für das Jahr 1910. Mit einem Anhang:
Jahrbuch des Kreises Berent. Berent, Eduard Schmidt.
Preis: 50 Pfennig,

Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender für das Jahr 1910.
Lauenburg i. Pom., H. Badengoth. Preis: 50 Pfennig.

Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Schlochau auf das Jahr 1910. Schlochau, Fr. W. Gebauers Nachfl. Fr. Golz. Preis: 25 Pfennig.

Als ich S. 111 der Mitt. den Lauenburger Illustrierten Kreiskalender für das Jahr 1909 anzeigte, war mir nicht bekannt, daß auch in den Kreisen Berent und Schlochau Kreiskalender erscheinen. Mögen nun auch die übrigen Kreise der Kaschubei bald nachfolgen!

Alle drei Kalender sind im Verhältnis zu dem billigen Preise erstaunlich reichhaltig. Außer dem gewöhnlichen Kalenderinhalt enthalten (ich berücksichtige nur den auf die betr. Kreise selbst bezüglichen Teil):

Der Berenter Kalender: »Geschichte der Stadt Berent« (Aus den Quellen dargestellt von Prof. Dr. Stower). »Alexander Treichel (Ein Lebensbild)«. »Sanddorfer Bauernstickereien« (von Marie Heller-Berlin). »Die Seen des Kreises«. »Heimatliche Sagen«. »Alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften des Kreises Berent«. Zusammenstellungen der Staats-, Kreis- und Ortsbehörden, der Schiedsmänner, der Kirchengemeinden usw.

Der Lauenburger Kalender: »Ein Lauenburger Bilderbuch (Spinnstubengeschichten für Alt und Jung)«... »Chronik von meinem Heimatsorte Chinow« (von dem pens. Lehrer Herm. Krefft-Dirschau). »Aus der Pfarrchronik zu Charbrow« (Fortsetzung aus früheren Jahrgängen). »Der gefallene Engel« (von Bernh. Borek). »Pommerns Bodenschätze. II. Die Braunkohlenbildungen Pommerns« (von Dr. Axel Schmidt-Stuttgart). »Geschichte des Kirchspiels Leba«. »Charbrow 250 Jahre in Somnitzschem Besitz«. »Das Kinderheim und Siechenhaus zu Lauenburg i. Pom.« »Neuzeitliche Bauten in Lauenburg«. »Ein Jubiläum der Druckerei des Kreiskalenders«. »Allerhand Scherz, Neckereien, Reime und Erzählungen über Orte unserer Jugend« (von O. Knoop, Fortsetzung). »Jahres-Übersicht 1908/1909«.

Der Schlochauer Kalender: »Die Bewohner der Burg Schlochau« (von Rudolt Wollermann). »Friedensarbeit der Ordensritter« (darin Abdruck verschiedener Dorf-Privilegien). »Aus der Familiengeschichte. Der Schulzenhof in Lichtenhagen«. »Die Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staat«. »Das Rittergut Sichts«. »Vereins- und Genossenschaftswesen im Kreise Schlochau« usw., sowie sehr eingehende Nachrichten über den Kreis Schlochau (u. a. Verzeichnis sämtlicher Behörden und Beamten, einschließlich der Gemeindevorsteher).

Daß bei solchen Kalendern manches Minderwertige¹⁾ mit unterläuft, ist leider nicht zu vermeiden. Das aber kann und muß vermieden werden.

¹⁾ Hierzu rechne ich vor allen die »Etymologien« von Ortsnamen, die sich im Berenter und Lauenburger Kalender finden. Um einen kaschubischen Ortsnamen — es gilt dies übrigens von allen slavischen Ortsnamen der deutschen Ostseeküste — zu deuten, genügt es nicht, daß man ein polnisches Wörterbuch zur Hand nimmt und sich daraus ein Wort heraus-

daß etwas unter falscher Flagge eingeschmuggelt wird. Solches Schmuggelgut enthält der Berenter Kalender in der unter dem Haupttitel »Heimatliche Sagen« abgedruckten Erzählung »Die versteinerte Frau« von C. Stanitzke-Elsenthal. Dies ist keine »Sage«, d. h. eine im Volksmunde lebende Überlieferung, sondern eine vom Verfasser erdachte Erzählung und die darf niemals als »Sage« bezeichnet werden.

Alles in allem sind alle drei Kalender sehr geeignet, Interesse für die engere Heimat zu erwecken, und sind auch durch die Nachrichten über die Kreisbehörden und -einrichtungen, wie sie der Berenter und Schlochauener Kalender bringen, von praktischem Wert. Ich kann meinen früher ausgesprochenen Wunsch, daß auch die übrigen Kreise der Kaschubei bald in den Besitz gleich wertvoller Jahrbücher kommen, nur wiederholen.

Dr. F. Lorentz.

Przewodnik po ziemie Kaszubskiej, napisała Zofja Hartingh.
Warszawa. Wydawnictwo Michała Arcta.

Der Führer umfaßt nicht nur die eigentliche Kaschubei, sondern auch Marienburg, Frauenburg und Pelplin. Es scheint Dilettantenarbeit eines Badegastes aus Zoppot zu sein, der in volkscundlicher Hinsicht Meinungen wiedergibt, welche weder von den Kaschuben selbst noch von den wissenschaftlichen Forschern akzeptiert werden dürften. Es sind auch mehr die geschichtlichen Notizen, die, im allgemeinen zutreffend, den Führer denjenigen, welche die darin geschilderten Gegenden besuchen, empfehlen dürften.

sucht, daß ungefähr zu dem Ortsnamen paßt: man muß vor allen Dingen den Bau slavischer Ortsnamen und — eine slavische Sprache kennen. Und letzteres ist weder bei Herrn Dr. Stoewer der Fall, der *Kościerzyna* durch »Knochenstätte« übersetzt, noch bei dem Verfasser der »Geschichte des Kirchspiels Leba«, der Leba von »lewa« oder »lew« ableitet, was »Ausguß oder Mündung eines Flusses« bedeuten soll. Der slavische Name von Leba ist *Leba*, was bisher noch nicht gedeutet ist, und *Kościerzyna* gehört nicht zu *kość* »Knochen« (hiervon käme man höchstens auf ein **kościna*), sondern wahrscheinlich zu russ. *кощера* »Scheiterhaufen, Meiler«, dessen Vorhandensein im Kaschubischen das slovinz. *kôscôll* »Haufen von Brennholz« beweist, eine Anknüpfung, auf die übrigens schon Poblöcki, Słownik Kaszubski S. 37 hinweist (das von diesem herangezogene *kostra* »stós, sążeń« ist mir nicht bekannt). *Kościerzyna* würde man danach vielleicht als »Ort, wo Brennholz liegt« deuten können. Beiläufig bemerkt, ist auch die von Stoewer gegebene Deutung von *Pirsna* als »Queckenland« abzulehnen: der Name *Pirsna* ist nur in einer Urkunde überliefert, man weiß daher weder, ob der Name richtig überliefert ist, noch, wie er gelautet hat. Daß mit diesem *Pirsna* das deutsche *Berent* zusammenhängt, ist möglich, der Hinweis Stoewers auf die sächsische Aussprache der Stadt Pirna als »Berna« ist aber doch wohl nur scherzhaft gemeint.

Woher die Verfasserin den Beweis für ihre Behauptung auf Seite 14 nehmen möchte, daß nämlich Dr. Lorentz die kaschubische Sprache als mit der russischen nahe verwandt gefunden hat, ist nicht ersichtlich.

Kopaczewski.

Niektóre wiadomości o Gdańsku i o Sopotach i kwestya kaszubska. Nakładem Towarzystwa ludowego w Sopotach. 1909. Preis 1 Mark.

Ein besonders für die aus Warschau kommenden Besucher Zoppots geschriebener Führer durch Danzig, Zoppot und die nördliche Kaschubei. Für die Volkskunde bringt das Heft nichts, es sei hier nur erwähnt, da es vielleicht einem Geschichtsschreiber von Nutzen sein kann.

Dr. F. Lorentz.

Anfragen.

6. Die Freimaurerei im Volksglauben. Wie alles Ungewohnte, Fremdartige, Geheimnisvolle, so hat auch die Freimaurerei seit jeher die Aufmerksamkeit und Neugierde des Volkes erregt. Der gewöhnliche Mann gibt sich mit der Beobachtung, daß die Freimaurer unter sich zusammenhalten, daß sie geheime Versammlungen besuchen, daß sie eigene, für andere verschlossene Gebäude besitzen, u. dgl., nicht zufrieden, er verlangt eine Erklärung dafür und sucht sie sich auf eigene Weise; eine Erklärung, die sich natürlich innerhalb des Umfangs seiner Begriffe, besser Vorstellungen, hält und sich deshalb eng an die im Volke lebenden Vorstellungen »sonstiger geheimer Mächte« anschließt. Dabei spielt die lebhaftere Phantasie des Volkes eine große Rolle und gibt den Anschauungen über die Freimaurerei jene Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit, jene romantische Färbung, die uns in Erstaunen setzen kann.

Im Interesse einer möglichst umfassenden und erschöpfenden Behandlung dieses anregenden Themas, das Ausblicke nach allen Seiten ermöglicht, bitten die Unterzeichneten, folgende Fragen gefälligst ausführlich zu beantworten, ihnen gütigst alles vorhandene Material zur Abschriftnahme und Kenntnis zugehen zu lassen und auf etwa zerstreute Artikel und Mitteilungen in Zeitschriften aufmerksam machen zu wollen. Besonders sei noch auf zusammenhängende Erzählungen, sogenannte Freimaurersagen, hingewiesen.

Fragen: 1. Wie wird der Name »Loge« und »Freimaurer« gedeutet? 2. Was erzählt man über die Aufnahme der Freimaurer? 3. Was erzählt man sich von den Häusern der Freimaurer? 4. Was treiben die Freimaurer in ihren Versammlungen? 5. Was sagt man über die Zauberkunst der Freimaurer? 6. Was weiß man über die Lebensdauer der Freimaurer? 7. Wie schützen sich die Freimaurer vor Verarmung? 8. Was für Werkzeuge haben sie? 9. Wie erkennen sich die Freimaurer? 10. Was sagt man von dem mit den Freimaurern verkehrenden Teufel? 11. Was weiß man von dem

Tode der Freimaurer? 12. Was sagt man sich von dem in der Loge befindenden Bilde? 13. Können die Freimaurer wieder von der Loge loskommen? 14. Wie schützen sich die Freimaurer gegen Verrat durch Brüder oder durch andere? 15. Was erzählt man sich von dem Verhältnis der Freimaurer gegen Religion und Staat? 16. Welches sind sonst die allgemeinen Werturteile über die Freimaurer? 17. Haben die Anschauungen des Volkes über die Freimaurer zu irgendwelchen Vergehungen gegen Gesetz und gute Sitte geführt?

Dr. *Olbrich*, Breslau X,
Martinstraße 6 II,
Vorstandsmitglied des schlesischen
Vereins für Volkskunde.
(Vgl. dessen Ausführungen über »Die
Freimaurer im deutschen Volksglauben«
in Heft XII und XV der
»Mitteilungen der schlesischen Ge-
sellschaft für Volkskunde« und »Der
Zirkelkorrespondenz« XXIV 1905
Heft 1, 1906 Heft 8.)

K. Wehrhan, Frankfurt a. M.,
Günthersburgallee 76 I,
Vorstandsmitglied des Vereins für
rheinische und westfäl. Volkskunde
und Mitherausgeber der Zeitschrift
des Vereins.

(Vgl. dessen Ausführungen über
»Freimaurerei und Volkskunde«
in der »Zeitschrift« des Vereins für
rhein. und westf. Volksk., Bd. VI,
ferner in »Hessische Blätter für
Volkskunde« 1909 und in der
»Latomia« XXXII f.)

Von diesen Aufsätzen stehen für
Interessenten noch Exemplare zur
Verfügung.

7. Für eine Neuangabe der Schriften des Jarosz Derdowski suche ich die im Buchhandel vergriffene Originalausgabe des Gedichts »*Jasiek z knieji*«. Ich bitte um freundliche Mitteilung, wo ich dieselbe, wenn auch nur leihweise, erhalten könnte.

Dr. *Majkowski*, Berent.

Berichtigung.

Zu »*Za bożwka grączwka*« S. 101. — *Grączwok* ist nicht, wie a. a. O. durch Übersehen bei der Korrektur stehen geblieben ist, ein Pfannkuchen aus Weizenmehl, sondern aus Buchweizenmehl (vgl. *grika grička* »Buchweizen« *Ramułt*, *Słownik* S. 46).